

Dr. Wirth in Com.

Juni 1832 - 1833 März

Lage V
mit 155 Fz.

21

4

3/2

LA. SPEYER

Best: M

Nr: 4

Fol:

Fabrik D. Grunhofs

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 3/2 4

Untersuchung gegen Dr. Wirth u. Cons.
(durch die Staatsanwaltschaft, insbes. Ver-
breitung politischer Druckschriften)

1832-33

.....155.....fol.

Aktenverzeichnis
in der Untersuchung gegen
Dr. Johann Georg August Wirth in Verbindung mit
.....

1. Aufseher mit dem Gefangenen von 15. 29 Juni d. 9. Aug. 1832.
2. Aufseher mit dem Gefangenen von 12 Juni d. 1832.
3. Aufseher mit dem Gefangenen von 13 d. 1832.
4. Aufseher mit dem Gefangenen von 16 d. 1832.
5. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 d. 1832.
6. J. d. d. Aufseher mit dem Gefangenen von 3 Juli 1832.
7. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 d. 1832.
8. J. d. d. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
9. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
10. J. d. d. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
11. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
12. J. d. d. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
13. J. d. d. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
14. J. d. d. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
15. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
16. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
17. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
18. J. d. d. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
19. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.
20. Aufseher mit dem Gefangenen von 17 Juli, 10 Nov. 6. Dez. 1832.

.....

Wende der Hauptgelehrten für ein Kaufmannsamt zu sein
und die Sache, obwohl durch die, im Staatsrat zu Verhandeln
haben wie Joseph Alois Wollner, Rath am h. Appellations-
gericht des Oberrheinischen, von gemeinlichen Gerichten nach Verfall
in seine Klagekammer vom 7ten Juni 1832 beauftragt
mit den Vorschriften der Verkaufsordnung in dem Kaufman-
des h. bayerischen Oberrheinischen gegen die das Complot und die
Kaufmannschaft zum Kaufman und Wohnung des inneren
Kaufmanns des Handels beauftragten Jurisdiction, unter Aufsicht
des Oberrheinischen Oberrheinischen von gemeinlichen Appellationsgerichten
Erwerb, der zufolge Verkaufsordnung vom 12ten
dieses Monats eingereicht D. Wirth, ehemaligen Kaufmann
und Kaufmann des Oberrheinischen Tribuna, in Kaufman, in der
Kaufmannschaft ist von gemeinlichen wie folgt:

1^{te} Frage. Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, woher ist Ihre
Haut und Ihre Wohnort?

Antwort: Johann Georg August Wirth, 33 Jahre alt, bayerischer
Staller, wohnt in Kaufman.

2^{te} Frage. Haben Sie auch ein Kaufmannsamt bezeugt?
Antwort: Ja.

3^{te} Frage. Haben Sie noch ein öffentliches Amt von gemeinlichen
Wohnen am Ende gestellt?

Antwort: Ja, am 27ten Mai letzten auf das Tribuna des Oberrheinischen.

4^{te} Frage. Auf den vorstehenden Aussagen sollen Sie in diesem
Akte zum Kaufman und zur Wohnung des inneren Kaufmanns des Handels
verpflichtet haben, und sagen Sie ja oder nein?

Antwort: Ich widerspreche nicht. Ja, meine Haut ist ein Kaufman.

Wirth

Frage: gedenkt die geistige Freiheit zu vereinigen
mit einer consensuellen, legalen Opposition zum Grundgesetz
Deutschlands nach gesetzlichem Wege herbeizuführen.

5^{te} Frage. Wie wird die Aufrechterhaltung zum Kaufe befähigt
und die Wahrung des Rechts gesichert werden, haben die Herren vorhin
geforderten Antwort noch etwas beizufügen?

Antwort: Ich habe nicht beizufügen, weil das ist die Pflicht,
nicht nur eine Antwort und den vollständigsten, sondern
jeden Fall meines Bedauerns 30000 Fragen nach,
was für einen Namen.

Frage: Sie gedenkt und was zum Befähigen, dem
Aufh. Einmischung und dem Geistigen Freiheit nicht jedes Recht
entzug zu geben.

J. A. Molitor Wirtz
Leben

Wie haben Sie jetzt einen Antrag gestellt gegen
den Befähigen zu lassen. J. A. Molitor

Antwort: Ich habe mit dem jüngsten Juni nicht zusammengekommen und
darauf soll jetzt das Wörtchen, in der Verhandlung zu kommen,
nämlich in Gegenwart des nachfolgenden Geistigen Freiheit und des Herrn ein
folgt festgestellt.

6^{te} Frage. Man soll dem Constitutionen einen in der Gegenwart gedachten
Lage sein nicht bleiben, nämlich von Seite 33 bis 38 inclusive von
gelangt, und gefragt ob dasselbe dieselbe nicht einen Druckfehler ist
wie eine Zusammenfassung und nachher zu kommen?

Antwort: In dem gedachten Lage ist der Inhalt von Seite 33
J. A. Molitor Wirtz

Vaterland — Freiheit — ist ein freies deutsches Va-
terland — das der Sinn des heutigen Tages, das die Worte, deren
Donnerhall durch alle deutschen Gemäuer drang, den Berräthern der
deutschen Nationalität die Knochen erschütternd, die Patrioten aber an-
feuernd und stählend zur Ausdauer im heiligen Kampfe, im Kampfe zur
Abwehrung innerer und äußerer Gewalt.

Der Deutschen Mai — Wennemai nannten unsere Väter
den Mai, wennlich schmeichelt er den Sinnen, mit Wonne firt er das
Herz, mit Wonneküssen umgibt er die Phantasie. Mit Blüten schmückt
er Baum und Strauch geschmückt, ein Dämoner wird bald umhüllt
die jählose Weingelände: reiche Fruchtbarkeit wird der Erdemonat
bringen, wenn kein Frost tödtet, kein Hagel zerstört, kein Sturm
zerstört. Auch der Völker Leben hat seine Maitage, die wiederkehrend
ellegen in jedem politischen Umschwung, der mit frischer Jugendlichkeit alle
Nerven und Adern durchdringt: wohl den Völkern, wenn die belebende
Sonne der Vaterlandsliebe die edlen Blüten befruchtet, wenn nicht der
Wintersturm der Selbstsucht sie tödtet, nicht der Sturm des politischen Gewalts
sie vernichtet! Auch die Völker haben ihre Maitage, wo die blühende
Frucht Hoffnung erwacht, wo die patriotische Phantasie mit rosenfarbenen
Geschichten spielt. Auch die Völker haben ihren Erdemonat, und der
Traum ihres Lebens umhängt sich mit köstlichen Früchten, dem Segen des
Vaterlandes und dem Ruhme der Geschichte, wenn er wurzelt in der
Liebe zum Vaterland, wenn er von treuen Bürgerhänden gepflegt und
geköstet wird.

Für unser Deutschland war ein solcher Mai aufgegangen, mit brau-
sender Jugendkraft führte das deutsche Volk in den Kampf, zu erringen
die Freiheit, zu erringen ein Vaterland: aber die edle Blüte des Sieges
ward jernagt vom Sturm fürstlich- aristokratischer Selbstsucht, die heilige
Saat, von edlem Bürgerblute gedüngt, ward zertritten vom eisernen
Fuß der Despoten. Nun ist er wiedergekehrt der herrliche Völker-Mai,
er steht vor aller Augen, das Haupt umkränzt mit den Kränzen der
Hoffnung: frisch will der Völkerbaum grünen und blühen, und mit reicher
Frucht sich beladen. Aber noch stehen wir ännend und jandernd: noch
ist ihm nicht aller Liebe geweiht, aller eifrigste Gehalt; noch schwach-
ten die Wurzeln auf dürrer Erde, dürrig drängt von den Thränen
der Märtyrer, die in Verbannung lebten, in Ketten saßen, oder dem
Vaterlande den heiligen Geist zuwanden von dem Schafte.

So weit von diesem erhabenen Punkte der Welt reicht, dehnt sich aus
das herrliche Ideal, einer bewohnten Garten, auf den die Natur alle

Leiden den 29. Juni 1832
J. A. Molitor Leben

Antwort: Ich habe jetzt nicht die Frage gestellt die Sie jetzt nicht
zum Entschiedenheit des Willens gestellt, so glaube ich nicht dasselbe
Antwort geben zu müssen.

7^{te} Frage. In dem weiteren Absatz von Seite 38, wo es heißt das unvollständige
Seite 33 verknüpft und Seite 35 und 36, fragen Sie dass die Herren
Deutschland als Basis der Proportionalität zwischen dem geistigen
Grundgesetz und dem Willen des Volkes nach dem Willen
Gild sind. Wenn Sie fragen Sie nach dem Willen des Volkes
Lofst in Deutschland, nach dem Willen des Volkes nach dem Willen

J. A. Molitor Wirtz

Wie Sie Seite 38
Frage, wenn nicht
es ist nicht dem
nachkommen lassen

nicht die Seite
38 wo dieselbe
untergeordnet
ist dem Willen
Lofst?

Antwort, wenn nicht

Frage: Sie fragen
A. und wie Sie

ist nicht dem
nachkommen lassen

ist nicht dem
nachkommen lassen

ist nicht dem
nachkommen lassen

Hülfe des Segens angeschlossen; aber das deutsche Vaterland liegt ver-
 ödet. Gärten für Obst, für Wein, für Vordfrüchte, grüne Wiesen
 und Anlagen prägender Lust haben deutsche Hände geschaffen; aber brach
 liegt der Boden des Vaterlandes. Einreich rafft der Erwerb, wie
 er den Baum, wie er den Weinstock veredelt, wie er den Weizenhalm
 schließen und gewichtig laden mache, wie er den Wägenhaken den Rand
 entziehe, wie er den wilden Berg umschosse zu fruchtbarem Ertrag —
 aber die Fluren des Vaterlandes stehen verlassen, Dörner und Disteln
 wuchern, Unkraut herrscht als Adler, Büffel spielen die Löwen, und
 kriechendes Gewürm, Volk genannt, schleicht und windet sich auf der
 Erde, zahllos sich vervielfältigend und jenen Raubthieren zum üppigen
 Fraß dienend. Geschäftig forscht und brütet der Geist der Erfindung,
 der Entdeckung, des Betriebs, wie er aus dem Leib der Erde die Metalle
 herauf hole zu Werkzeugen der Arbeit, des Gewinns und ach! unsrer
 Bekleidung; aber das edlere Metall der Vaterlandsliebe ruht verschüttet.
 Der sunende Geist errichtet Eisenbahnen und baut Dampfschiffe, das
 enge Comptoir zum Weltmarkt erweiternd, Land mit Land und
 Volk mit Volk zu gegenseitigem Wucher verknüpfend; aber der Bürger
 bleibt fremde dem Bürger, und engherzig verkrüppelt er am Reichthum,
 im freibürgerlichen Pappenstiel, oder am kühnen Wagensack eines —
 Schleichhändlers. Wir widmen unser Leben der Wissenschaft und der
 Kunst, wir messen die Sterne, prüfen Mond und Sonne, wir stellen
 Gott und Mensch, Hölle und Himmel in poetischen Bildern dar, wir
 durchwühlen die Körper- und Geisteswelt; aber die Regungen der Va-
 terlandsliebe sind uns unbekannt, die Erforschung dessen, was dem Vater-
 lande Noth thut, ist Hochverrath, selbst der laie Wunsch, nur erst wieder
 ein Vaterland, eine frei-menschliche Primath zu erstehen, ist Verbrechen.
 Wir helfen Griechenland befreien vom türkischen Joch, wir trinken auf
 Polens Wiedererstehung, wir jähren wenn der Despotismus der Könige
 den Schwung der Völker in Spanien, in Italien, in Frankreich lähmt,
 wir blühen ängstlich nach der Reform in England, wir preisen die Kraft
 und die Weisheit des Sultans, der sich mit der Wiedergeburt seiner
 Völker beschäftigt, wir beneiden den Nordamerikaner um sein glückliches
 Loos, das er sich mühevoll selbst erschaffen; aber kuckisch beugen wir
 den Nacken unter das Joch der eigenen Dränger; wenn der Despotismus
 ansieht zu fremder Unterdrückung, bieten wir noch unsern Arm und un-
 sere Habe; die eigene Reformbill entsinkt unsern ohnmächtigen Händen,
 die der Sturz Warschaws in's Bittern gebracht, die Wiedergeburt Deutsch-
 lands gilt uns als ein nichtiger Traum, und o! wie möchten wir fähig

3081 gunt 108 und 101000

und 10

gunt 108 und 101000

sein jener stillen Kraft, jenes heldenmüthigen Entschlusses, auf dessen
 Wink ein freies, ein glückliches, ein ruhmvolles Vaterland sich erhebt —
 Herrliche Werke der sinnigen Andacht unserer Väter prangten
 bereinst in diesen reichen Gauen, noch kresen ihre Büffel oder Trümmer
 empor die Dome von Freiburg und Straßburg und Speier und Oppen-
 heim und Mainz und Frankfurt. Andere Tempel erbauten wir danken,
 klein und armfelig wie unser Sinn und unsre Kraft. Noch steht die
 Kirche dort, wo ein Luther gepredigt, noch zeigt sie das Bild des Reich-
 tags, vor welchem er, der muthige Glaubensheld, den Herrscherthum des
 Pfaffenthums, der Unwissenheit und geistigen Bedrückung zerbrach und
 die Freiheit des Gewissens und der Botschaft für immer errang; aber
 noch steht der römische Despot mit deutschen Fürsten in Vertrag und
 Bund, und noch ist kein politischer Luther anserhanden, der das Exter-
 gerbrechen der absoluten Könige, der die Völker erlöste von der Schmach
 der politischen Knechtschaft.

Wir bauen mit dem Schweiße jährlüchtiger Armen dem Ueber-
 muth der Vandalen, der Heppigkeit Schanzvielhäuser und Tausche, der Un-
 terdrückung Kasernen und Singburgen, der Laß Landhäuser und Wälder,
 dem Stolz errichten wir Prunkschlösser, der Eitelkeit Museen und Kunst-
 gallerien, den Völkerschlächtern Säulen des Ruhms; aber für irgend
 ein deutsches Nationaldenkmal hat die weite deutsche Erde keinen Raum,
 haben seine 34 souveräne Fürsten keinen Sinn; eine Nationalhalle suchst
 du umsonst, wo die Majestät des deutschen Volks wiederstrahlte, das freie
 Geseß im Innern gründend, die Würde nach Außen bewahrend.

Tausend Dörfer und Städte scha wir schimmernd sich ausbreiten,
 von Bewohnern wimmelnd, wie rührige Ameisen und erdumwühlende
 Mauthwürfe; aber ein höheres Band, sie zu ständiger Einheit verknüpfend,
 einen Gedanken, sie emperrichtend zum himmlischen Vater, der sie erschaf-
 fen zur Freiheit, zur Menschenwürde; jenes heilige Feuer, das in unserm
 Haupte den Lichtstrahl entzündet, und unsere Brust zum rettenden Ent-
 schluß der Aufopferung für die Gesamtheit erwärmt, die Kraft
 des schaukelnden Willens köhlt und den ständigen Wuth des Augen-
 blicks in Flammen setzt — das suchst du vergebens.

Dort Carlshöhe — Carlshöhe; was kannst du weiter von der
 vollreichen, glänzenden Stadt rühmen, die sich städtisch schärft, der
 Schemel üppiger Oekonomie zu sein, und von den Breiten ihrer Tüfel
 sich zu nähren? Hier Speier, einst von tapfern Römern bewohnt,
 einst der prächtige Sitz deutscher Reichversammlungen und des Reichs-
 gerichts; jetzt von eilichen Befehlshabern und Kräftekräften beherrscht. Dort

bei der 10. 18
 ist die 10. 18
 ist die 10. 18
 ist die 10. 18

ist die 10. 18
 ist die 10. 18
 ist die 10. 18
 ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18

Antw. Ich ist die 10. 18
 Ich ist die 10. 18
 Ich ist die 10. 18

Ich ist die 10. 18
 Ich ist die 10. 18
 Ich ist die 10. 18

Ich ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18
 ist die 10. 18
 ist die 10. 18

ist die 10. 18
 ist die 10. 18
 ist die 10. 18

ist die 10. 18

ist die 10. 18

das reinliche Mannheim, welches, zwischen Hof- und Bürgerthum schwebend, des Lebens Ziel und Preis in der Oper zu finden scheint. Heidelberg, ein alterthümlicher Hüflein; aber manche der Fackelträger stellen das Licht unter den Scheffel, und mehr als den Hüfen opfert man dem Mammon und der Eitelkeit, die sich mit Erden blüht und Hestitien. Darmstadt, nur auf ein Preßgericht für eine Spanne Landes bedacht, das neben der Censur und unterm Schwert des Bundestags fränkte, jenes deutschen Bundestags, der einen deutschen Stamm zum andern als Fremdling, eine Schelle zur andern als Ausland erklärt. Worms, um dessen Hüflein vereint das deutsche Reichsoberhaupt gebüht, dessen tapfere Bürger Kaiser befreiten, wo Luther im Angesichte des Reichstags dem verkennenden Priesterthum Trost bot, Worms, von den Römern erbaut, hat den Mannfort am Main, wo das Genie eines Gontenberg das pochende Gefühl in der engen Brust entfesselte und den Gedanken zum gefügigen Wort umprägte, Mainz mußte die Schmach erleben, daß dort ein Spezialgericht zwölf Jahre lang auf Thronen lastete, die von einem Deutschland träumten, weil es in den Proklamationen der Mächtigen verheißt war; Mainz, Deutschlands Bollwerk, senkt unter der Waffengewalt zweier Könige, deren Kabinettspolitik kein Deutschland anerkennt, und das Volkwerk sammt Deutschland schon mehrmals an den Erbsind verrieth. Frankfurt, rühmlich mit Häusern und Bällen und Geldsäcken; Frankfurt das im Namen noch den Ruhm eines der mächtigsten deutschen Stämme bewahrt; Frankfurt, wo jeder Kaiserstein für eine geschichtliche Erinnerung Deutschlands zeugt; Frankfurt ist — o daß ich Alles mit einem Wort sage! — ist der Sitz des Bundestags, der Sitz des politischen Vaterlands, aus welchem der Mannfort herabsteigt, wo irgend ein freier, ein deutscher Gedanke sich hervorragt.

Sollen die Blicke noch weiter schweifen, den Schleier durchdringend, der die Schmach deutscher Hauen deckt? Wollen wir in den Norden hinabsteigen, wo die Nacht des Absolutismus schwer lastet auf einem Volkstamm, der sich der besten Erziehung mit Recht rühmt, der in Deutschlands Befreiung von fremdem Joch sich zuerst und am kräftigsten erhob, seit aber ob der schmählichen Knechtschaft im Innern und von Außen sich glänzend präsente? Oder wollen wir die östlichen Brüder befragen, welche die mit Sammet überzogene Eisenhand des schlauesten Despotismus von den übrigen Deutschen gewaltsam trennt, so sie mit dem Denkerbeile gegen dieselben bewaffnet?

Hat ihr jähret, deutsche Männer und Frauen, über die dunkeln Schlagstätten im Gemälde der Zeitbewegung: wohl euch, wohl dem Vaterlande, daß ihr jähret! In diesem edlen Jörn ist die Bürgerschaft gegeben, daß ein Deutschland wieder erhebe aus den Trümmern, worunter die Gewalt der Zeit und der Verrath der Fürsten es begraben. Leuchtende Strahlen der Hoffnung unden auf, die Strahlen der Morgenröthe deutscher Freiheit, und bald, bald wird ein Deutschland sich erheben, herrlicher als es jemals gewesen.

Noch ist's dasselbe Volk, um welches, als den natürlichen und politischen Mittelpunkt, einst alle Völker Europa's sich reiheten; noch ist's dasselbe Volk, das in der Zeit tiefler Erniedrigung mit heiliger Begeisterung die Ketten des Fremdlinges zerbrach und auf blutigen Siegesfeldern den Altar des Vaterlandes erhob; wie gesplittert und vereinzelt auch die Bestrebungen der Stämme für die Erringung geistlicher Freiheit, es sind Stiele zum großen Nationalbau für Alle; die Hände, welche Opernhäuser und Zwingburgen errichteten, werden auch Häfen erbauen, worin die Repräsentanten deutscher Nation über das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes verhandeln; mitten aus den Schwärmen der Cleiden, die um wankende Throne sich lagern, oder sonst im Schlamm abscheidender Selbstsucht sich wälzen, richten sich Tausende männlich empor, glühend für deutsche Freiheit und Volksthum; wenn wir im Gemüth jener Städte viel nützliches Treiben für Befriedigung des Banhs und fränkender Sonnenlust sehen, so bemerken wir auch mit Freude die muthigen Vaterlandsvereine, den erwachenden Bürgerstolz, die stets regere Theilnahme an allem öffentlichen; in jenem herrlichen Frankfurt zumal, wo die finstere Gewalt aristokratischer Häuptlinge lauert, stimmt schon der Funke der Freiheit, der im deutschen Volksthum zur hellleuchtenden Flamme sich entzünden wird; ja auch in den gelähmten Norden und Osten dringt, erwärmend und belebend, immer tiefer der Strahl politischer Aufklärung, auch unsere dortigen Brüder haben vom Baum des Erkenntnisses gekostet, und darum steht auch vor ihrem Blick unser deutsches Vaterland in seiner traurigen Noth, in seiner unwürdigen Blöße; auch für sie wird ein froher Mittag anbrechen, und wenn wir sie noch vermissen beim heutigen Heile der Hoffnung, sie seien es doch mit im Geiste, und sie werden nicht ausbleiben, wann wir das Endziel begehren, wann die Hoffnung zur Wirklichkeit gediehen, wann das Vaterland, das wir jetzt noch im Herzen tragen, einig und frei und stark, ein deutscher Niese, lebendig vor unsere Augen treten wird.

Und es wird kommen der Tag, der Tag des edelsten Siegeszuges,

bei der Zeit 48
ist, nur nicht
ja ist nicht dem
verfälscht

meist der Zeit
48 wo das selbe
unterworfen
sind dem
Lieber?

Maganten magan
A. und sein

ist nicht
und nicht

ist zu verstehen
Lied zu sein

unterworfen

Wann die man und zugehörig sein nicht zugehörig sein und
darauf soll sein dies Morgens, in der Morgenszeit zu sein
wird in der Morgenszeit der morgenszeit und Morgenszeit
folgt folgt

6^{te} Sonja. Man soll den Constitutionen in der Morgenszeit gedankt
Cognat man soll die Constitutionen, beginnt man die 33 bis 48 inclusive man
glaubt, und glaubt ob das selbe das selbe das selbe das selbe
man ist zu sein und das selbe das selbe

Man. In der Morgenszeit das selbe das selbe das selbe
J. A. Moten

Man. In der Morgenszeit das selbe das selbe das selbe
das selbe das selbe das selbe

7^{te} Sonja. In der Morgenszeit das selbe das selbe das selbe
das selbe das selbe das selbe
das selbe das selbe das selbe
das selbe das selbe das selbe
das selbe das selbe das selbe

J. A. Moten

wo der Deutsche vom Alpengebirg und der Nordsee, vom Rhein, der Donau und Elbe den Bruder im Bruder umarmt, wo die Soldaten und die Schlagbäume, wo alle Hohenzeichen der Trennung und Hemmung und Bedrückung verschwinden, sammt den Constitutionen, die man etlichen mürrischen Kindern der großen Familie als Spielzeug verlieh; wo freie Straßen und freie Ströme den freien Umschwung aller Nationalkräfte und Säfte bezeugen; wo die Fürsten die bunte Hermeline feudalistischer Gottsalbtheiligkeit mit der männlichen Toga deutscher Nationalswürde vertauschen, und der Beamte, der Krieger, Rott mit der Bedientenjacke des Herrn und Meisters, mit der Volksbinde sich schmückt; wo nicht 34 Städte und Städtlein, von 34 Höfen das Almosen empfangend, um den Preis häuslicher Unterwerfung, sondern wo alle Städte, frei emporstehend aus eigenem Saft, um den Preis patriotischer Gelinnung, patriotischer That ringen; wo jeder Stamm, im Innern frei und selbstständig, zu bürgerlicher Freiheit sich entwickelt, und ein starkes, selbstgewollenes Bruderkleid alle umschließt zu politischer Einheit und Kraft; wo die deutsche Flagge, statt Tribut an Barbaren zu bringen, die Erzeugnisse unserer Gewerthätigkeit in fremde Welttheile geleitet, und nicht mehr unschuldige Patrioten für das Denkerbrot auffängt, sondern allen freien Völkern den Bruderkuß bringt. Es wird kommen der Tag, wo deutsche Knaben, statt durch todtte Spielereien mit todtten Sprachen sich abzumühen, und die Jünglinge, statt auf mittelalterlichen Hochschulen durch Geologie, schodde Tändelei und Klopffechterei zu verfrüppeln, durch lebendigen Nationalunterricht und würdige Leibesübung sich zu deutschen Männern heranbilden und zu jenem Vaterlandsthum sich wählen, von dem alle politische Tugend, alle Großthat ausströmt; wo das deutsche Weib, nicht mehr die diensthülfige Magd des herrschenden Mannes, sondern die freie Genossin des freien Bürgers, unsern Söhnen und Töchtern schon als sammelnden Säuglingen die Freiheit einflößt, und im Samen des erziehenden Wortes den Sinn ächten Bürgerthums nährt; und wo die deutsche Jungfrau den Jüngling als den würdigsten erkennt, der am trinkend für das Vaterland erglüht; wo, abschüttelnd das Joch des Gewissens, der Priester Trug und den eigenen Irrwahn, der Deutsche zu seinem Schöpfer die unverfälschte Sprache des Kindes zum Vater redet; wo der Bürger ulkt in bürgerlicher Unterthänigkeit den Launen des Herrschers und seiner knechtischen Diener, sondern dem Gesetze gehorcht, und auf den Tafeln des Gesetzes den eigenen Willen liest, und im Richter den freierwählten Mann seines Vertrauens erblickt; wo die

Wissenschaft das Nationalleben befruchtet und die würdige Kunst als dessen Blüte glänzt.

Ja, er wird kommen der Tag, wo ein gemeinsames deutsches Vaterland sich erhebt, das alle Söhne als Bürger begrüßt, und alle Bürger mit gleicher Liebe, mit gleichem Schatz umfaßt; wo die erhabene Germania da steht, auf dem erigen Piedestal der Freiheit und des Rechts, in der einen Hand die Fackel der Aufklärung, welche civilisirend hinausleuchtet in die fernsten Winkel der Erde, in der andern die Wage des Schiedsrichters, streitenden Völkern das selbstbedachte Gesetz des Friedens spendend, jenen Völkern, von welchen wir jetzt das Geseß der Gewalt und den Antritt höhrender Verachtung empfangen.

Seit das Joch abgeschüttelt des fremden Eroberers, erwartete das deutsche Volk, lammfremd, von seinen Fürsten die verheißene Wiedergeburt; es sieht sich getäuscht, darum schüttelt es zornend die Feden und drohet dem Meineid. Die Natur der Herrschenden ist Unterdrückung, der Völker Streben ist Freiheit. Das deutsche Volk, wenn die Fürsten nicht ihren Volkenthron verlassen und Bürger werden, wird in einem Moment erhabener Begeisterung allein vollenden das Werk, wovor der schwache Dünkel erschrickt, wovor die aussehende Selbstsucht erbebt, und wogegen die hinfällige Gewalt vergebens die Streiche des Wahnsinns in die Luft führt; das deutsche Volk wird vollbringen das heilige Werk durch einen jener allmächtigen Entschlüsse, wodurch die Völker, wenn die Fürsten sie an den Abgrund geführt, sich einzig zu retten vermögen.

Dies der Gedanke des heutigen Festes, des herrlichsten, bedeutungsvollsten, das seit Jahrhunderten in Deutschland gefeiert ward, — der Gedanke, der Tausende von ausgezeichneten deutschen Bürgern auf dieser Höhe versammelt und den Millionen andere Deutsche mitempfinden, der Gedanke der Wiedergeburt des Vaterlandes. Und solcher Gedanke schallt von dieser Bergkette, an deren Farnen Kelowanden so mancher Schädel vergewaltigter Bauern sich verblutete, von diesem bischöflich-adeligen Raubneß, an welchem deutsche Volkskräfte sich ädte, die heisse Blache durch Berührung kühlend, schallt die Forderung deutscher Freiheit, deutscher Wiedergeburt, bedeutungsvoll mahnend, in alle Gauen des zerrissenen, des zertrümmten Gesamtvaterlandes hinüber!

Darum noch einmal! Leuchten wird der große Tag, wo in jeder künftigen Stunde neue Herzen sich bereiten, und wir es uns nicht verheimeln, ihn zu schauen, so würden unsere besten Söhne desto gewisser ihn heraufführen, sie, in deren v. besten Gemüthern jener Freiheits-

hied zu Ende 48
ist, nur nicht
ja ich nicht dem
verfummelten

an nicht die Fide
48 wo daselbst
untergeordnet
sich dem Deutschen
beziehen?

Handlung, was ist

Handlung, was ist
A. und was ist

ist, was ist
Handlung, was ist

ist, was ist
Handlung, was ist

Handlung, was ist

den

Wanke den nun und zurechtgerichtet sein nicht zurechtgerichtet sein und
Dreißig soll sein sehr Morgens, in der Morgenszeit zu sein
milde in der Morgenszeit des morgigen Morgens und des Morgens in
folgt festgesetzt

6^{te} Sitzung. Man hat den Constitutionen einen in der Morgenzeit gedruckten
Bogen mit dem Namen, beginnt man Seite 33 bis 48 inclusive von
gelesen, und gefragt ob daselbst daselbst nicht eine Druckfehler als
man ihn herausfindet und nachher nachsehen?

Handl. In dieser gedruckten Bogen ist der Inhalt von Seite 41
Handl. J. A. Motzmann

Handl. In der Morgenzeit ist der Morgenzeit der Morgenzeit
In der Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit, so glaubt ich nicht dasselbe
Handl. In der Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit

7^{te} Sitzung. In der Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit, so glaubt ich nicht dasselbe
Seite 43 verlesen und Seite 45 andeuten, sagen Sie das die Morgenzeit
Deutschland ist das die Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit
Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit
Seite 43. In der Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit
Seite 43 in Deutschland, man den Morgenzeit der Morgenzeit der Morgenzeit

Handl. J. A. Motzmann

Nach und jener Männerinn glüht, der einst Hermann und seine Tapfern gegen die Dränger des Volkes geführt; unsre Söhne haben es geliebt und geliebt es täglich; was dort auf benachbarter Hochfläche von elliſchen Jünglingen aus Preußen voll edlen Entschlusses gesprochen ward, es widerhallt als Morgen- und Abendgedanke in allen reinen Jugendbergen; derselbe glühende Drang für das Vaterland kocht und siedet und sprudelt in der Brust aller Knaben und Jünglinge, die noch nicht vergiftet sind von den Lehren der Selbstsucht, des aristokratischen Hochmuths; sie wollen den stolzen Tag heraufzuführen, wo das morische gothische Gebäude des politischen Europa zusammenstürzt, wobei man sich über nichts wundern wird, als über das geringe Getöse des Sturzes.

Doch nimmermehr wollen wir unsern Söhnen und Enkeln das heilige Werk überlassen, ein deutsches Vaterland zu gründen, nimmermehr wollen wir ihnen den Ruhm und den Stolz gönnen, dieses Vaterland erst vor ihren Blicken sich erheben zu sehen; nimmermehr wollen wir unsern eignen Halkheit und Schwäche die Schminke leihen, indem wir, aufschneidend arrogant, versichern, die Gegenwart, die übrige Welt sey nicht reif für Ideale, die wir im Geiste nähren.

Wir selbst wollen, wir selbst müssen vollenden das Werk, und, ich ahne, bald, bald muß es geschehen, soll die deutsche, soll die europäische Freiheit nicht erschrocken werden von den Mörderhänden der Aristokraten.

Die Jugend empfängt von den Männern den Rath der Weisheit; mögen die Männer am flammenden Rathe der Jugend sich entzünden. Die Jünglinge werfen von sich den Land, womit sie früher gespielt; sie verwischen alle Unterschiede, sie vertilgen alle Landmannschaften und Trennungen: ihr deutsche Männer! o laßt auch uns aller Spaltungen vergessen, alle Marken und Abscheidungen beiseite; laßt uns nur eine Farbe tragen, damit sie uns stündlich erinnere, was wir sollen und wollen, die Farbe des deutschen Vaterlands; auf ein Geis nur laßt im Geist uns schwören, auf das heilige Geis deutscher Freiheit; auf ein Ziel nur laßt uns blicken, auf das leuchtende Ziel deutscher Nationalität, deutscher Größe, deutscher Macht; und wenn einst alle deutschen Männer dieser eine Gedanke voll und lebendig durchdringt, dann, ich schwör' es bei Thule, dem Ort der freien Deutschen, dann wird in strahlender Gestalt sich erheben, wonach wir Alle ringen und wozu wir heute den Grundstein legen — ein freies deutsches Vaterland.

Es lebe das freie, das eine Deutschland!

Hoch leben die Väter, der Deutschen Verbündete!

Hoch leben die Frauen, der Deutschen Weiber, die unsere Nationalität und Selbstständigkeit achten!

Hoch lebe jedes Volk, das seine Ketten bricht und mit uns den Bund der Freiheit schließt!

Vaterland — Volkshoheit — Völkerverbund hoch!

Rede von Wirth

Das Land, das unsere Sprache spricht, das Land, wo unsere Hoffnung wohnt, wo unsere Liebe schwebt, wo unsere Freuden blühen, das Land, wo das Geheimniß aller unserer Schwächen und all' unserer Sehnsucht ruht, dieses schöne Land wird vermüthet und geländert, zerstört und eingeernt, geknebelt und entehrt. Reich an allen Hülfquellen der Natur sollte es für alle seine Kinder die Wohnung der Freude und der Zufriedenheit sein, allein ausgeschlossen von 21 Königen, ist es für die Mehrzahl seiner Bewohner der Aufenthalt des Hungers, des Jammers und des Elendes. Deutschland, das große, reiche, mächtige Deutschlands, sollte die erste Stelle einnehmen in der Gesellschaft der europäischen Staaten, allein beraubt durch verrätherische Aristokratfamilien, ist es aus der Liste der europäischen Reiche gestrichen und der Verpöthung des Auslandes Preis gegeben. Beraubt von der Natur, um in Europa der Wächter des Lichts, der Freiheit und der völkerverständlichen Ordnung zu sein, wird die deutsche Kraft gerade umgekehrt zur Unterdrückung der Freiheit aller Völker und zur Gründung eines ewigen Reiches der Finsterniß, der Schamerei und der rohen Gewalt verwendet. Es ist denn das Elend unseres Vaterlandes zugleich der Fluch für ganz Europa. Spanien, Italien, Ungarn und Polen sind Zeuge davon. Spanien ist durch die heilige Allianz, welche ihre Sünde anstößlichkeit in Deutschland hatte, einer auf Auslieferung, Menschlichkeit und Vernunft gebauten Staatsverfassung, sowie seiner patriotischen Cortes beraubt und unter das Messer fanatischer Priester und Aristokraten, sowie des Regimes des Unsinnes und der Grausamkeit überhaupt zurückgeführt worden. Ungarn und Italien werden von Despoten mit Hilfe deutscher Kräfte ihrer Nationalität beraubt und in Knechtschaft und Finsterniß gehalten. Polen ist zu wiederholtemal von deutschen Mächten verathen worden, und hat den Verlust der Freiheit und des Vaterlandes auch in neuerer Zeit einem deutschen Könige zu verdanken. Die Ursache der namhaften Leiden der europäischen Völker liegt einzig und allein

Parasitisch Zerrissen am 29. Juni 1832

Wirth
Lehrer J. A. Motz

Vierth, bei der 18. 48
Anhangs, der 18. 48
Bada 1848 ist nicht mehr
gesehen von 1848

Lehrer Wirth bei der 18. 48
Bada 1848 ist nicht mehr
gesehen von 1848

und sind die 18. 48
Bada 1848 ist nicht mehr
gesehen von 1848

den

Wirth den 18. 48
Bada 1848 ist nicht mehr
gesehen von 1848

6. 48. Man soll den 18. 48
Bada 1848 ist nicht mehr
gesehen von 1848

Wirth den 18. 48
Bada 1848 ist nicht mehr
gesehen von 1848

Lehrer J. A. Motz

Antw. In der 18. 48
Bada 1848 ist nicht mehr
gesehen von 1848

7. 48. In der 18. 48
Bada 1848 ist nicht mehr
gesehen von 1848

Lehrer J. A. Motz

darin, daß die Herzoge von Oesterreich und die Kurfürsten von Brandenburg den größten Theil von Deutschland an sich gerissen haben, und unter dem Titel der Kaiser von Oesterreich und der Könige von Preussen nicht nur ihre eigenen, durch methodische Vöndung Deutschlands erworbenen Länder, nach orientalischen Formen beherrschen und deren Kräfte zur Unterdrückung der Freiheit und Volkshoheit der europäischen Nationen verwenden, sondern auch ihr Uebergewicht über die kleineren Länder Deutschlands benutzen, um auch die Kräfte dieser dem Systeme kaiserlicher Monarchie und despotischer Gewalt dienlich zu machen. Bei jeder Bewegung eines Volkes, welche die Erringung der Freiheit und einer vernünftigen Staatsverfassung zum Ziele hat, sind die Könige von Preussen und Oesterreich durch Gleichheit der Zwecke, Gesinnungen und Interessen an einander geknüpft, und so entsteht jener fürchterliche Bund, der die Freiheit der Völker bisher immer noch zu tödten vermochte. Die Hauptmacht dieses Bundes besteht immer aus deutschen Kräften, da Rußland ohne die Allianz mit Preussen und Oesterreich schwach wäre und durch innere Erisse in Verfallung fallen würde. So riesenhaft daher die Macht des absoluten Bundes des auch fern mag, so ist ihr Ende doch in dem Augenblicke gekommen, wo in Deutschland die Vernunft auch in politischer Beziehung den Sieg erlangt, d. h. in dem Augenblicke, wo die öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr nach dem despotischen Willen eines Einzigen, nicht mehr nach den Interessen einer über ganz Europa verweilten Aristokratie, sondern nach dem Willen der Gesellschaft selbst und nach den Bedürfnissen des Volkes geleitet werden. In dem Augenblicke, wo die deutsche Volkshoheit in ihr gutes Recht eingesetzt sein wird, in dem Augenblicke ist der innige Völkerverbund geschoffen, denn das Volk liebt, wo die Könige hassen, das Volk admet das, was es selbst mit seinem Herzblut zu erringen trachtet, und, was ihm das Theuerste ist, die Freiheit, Aufklärung, Nationalität und Volkshoheit, auch dem Vöndervolle: das deutsche Volk gönnt das, her diese haben, unschätzbaren Güter auch seinen Brüdern in Polen, Ungarn, Italien und Spanien. Wenn also das deutsche Volk und deutsche Blut nicht mehr den Befehlen der Herzoge von Oesterreich und der Kurfürsten von Brandenburg, sondern der Verfügung des Volkes unterworfen sind, so wird Polen, Ungarn und Italien frei, weil Rußland dann der Ohnmacht verfallen ist und sonst keine Macht mehr besitzt, welche zu einem Kreuzzuge gegen die Freiheit der Völker verwenden werden könnte. Der Wiederherstellung des alten, mächtigen Potens, des reichen Ungarns und des blühenden Italiens folgt von selbst die Befreiung Spaniens und Portugals und der Sturz des unnatürlichen englischen Uebergewichts. Europa ist wiedergeboren und auf breiten natürlichen Grundlagen dauerhaft organisiert. Freiheit des Welt Handels ist die köstliche materielle Frucht und unerschöpfliches Fortschreiten der Civilisation der außer jeder Berechnung liegende geistige Gewinn eines solchen Welt Ereignisses. Die reichen Länder der europäischen Türkei werden dann nicht länger den Feinden aller Kultur überlassen bleiben, weil die Eifersucht einer schwachköpfigen und engherzigen Politik diese herrlichen Provinzen einem arisierten und verfallenen Volk überlassen bleibt. Constantinopel durch Umschaffung in eine freie Stadt und einen freien Hafen in einen allmächtigen Hebel des europäischen Handels verwandelt, die Ostseeländer Afrikas für Europa eröffnen, und dann den großen Menschenfreund, den Handel gewähren lassen, daß er seine unendlichen Gaben und unerschöpflichen Schätze über die Völker Europas ausschütte und zugleich alle Nationen zu ewig neuen Fortschritten in der Civilisation anspornt. Unermesslich sind die Folgen der Befreiung Europas, unermesslich schon in Ansehung der Emporhebung und gleichmäßigen Verbreitung des Wohlstandes und unermesslich vollends in Ansehung der geistigen Fortschritte. Und alle diese unendlichen Triumphe des menschlichen Geschlechts, all diese unermesslichen Segnungen sollten den Völkern Europas bloß darum vorenthalten werden, damit ein paar unverständige Knaben fortwährend die Königsrolle erben können? Wahrlich, ich sage euch, giebt es irgend Verräther an den Völkern und an dem gesammten Menschengeschichte, giebt es irgend Hochverräther, so wären es die Könige, welche der Eitelkeit, der Herrschsucht und der Weltacht willen die Bevölkerung eines ganzen Welttheils elend machen und dieselbe durch empörende Unterdrückung Jahrhunderte hindurch hindern, zu dem ihr von Natur bestimmten Zustande von materieller Wohlfahrt und geistlicher Vollendung sich aufzuschwingen. Auch, ewigen Ruhm darum allen solchen Verräthern!

Es ist einleuchtend, daß unter den bemerkten Umständen die Reform Deutschlands, als die Basis der Reorganisation Europas, eine große gemeinschaftliche Angelegenheit aller Völker unseres Welttheils sei. Von ihr hängt die Wohlfahrt der großen Mehrzahl aller Nationen Europas, von ihr die Ruhe und das Glück des ganzen Welttheils selbst ab. Auch Frankreich kann vor der Befreiung und Wiedererhebung Deutschlands

Wirth, bid zu Ende 48
 in der Zeitung, aus dem
 Paderborn ist auch dem
 Wirth von der Universität

Rein Paderborn ist die Paderborn
 die Paderborn ist die Paderborn
 die Paderborn ist die Paderborn
 die Paderborn ist die Paderborn
 die Paderborn ist die Paderborn

es sind die Paderborn in der
 Paderborn ist die Paderborn
 Paderborn ist die Paderborn
 Paderborn ist die Paderborn
 Paderborn ist die Paderborn

Wirth, bid zu Ende 48
 in der Zeitung, aus dem
 Paderborn ist auch dem
 Wirth von der Universität

Wirth, bid zu Ende 48
 in der Zeitung, aus dem
 Paderborn ist auch dem
 Wirth von der Universität
 Wirth, bid zu Ende 48
 in der Zeitung, aus dem
 Paderborn ist auch dem
 Wirth von der Universität

Wirth, bid zu Ende 48
 in der Zeitung, aus dem
 Paderborn ist auch dem
 Wirth von der Universität
 Wirth, bid zu Ende 48
 in der Zeitung, aus dem
 Paderborn ist auch dem
 Wirth von der Universität

Freiheit, Glück und Frieden in dauerhafter Weise nicht erlangen, weil die unvereinbarlichen Principien von Volkshoheit und dem Königthume des göttlichen Rechts zwischen Frankreich und den deutschen Königen ewige Kollision erzeugen und einen Kampf entzünden müssen, dem nur mit dem entscheidenden Siege des vernünftigen Principes, also dem Triumphe der Volkshoheit in Deutschland, definitiv ein Ziel gesetzt werden kann. Wenn demnach die Reform Deutschlands so sehr im Interesse Frankreichs liegt, so scheint es natürlich, daß die deutschen Patrioten in ihrem schweren und anhaltenden Kampfe gegen die Verräther ihres Vaterlandes ihre Hoffnung vorzüglich auf Frankreich setzen sollten. Man sollte meinen, unsere französisch-nachbarn müßten dem großen Werk der deutschen Reform wegen der davon abhängenden Reorganisation Europas frei von allem Eigennutze und insbesondere frei von Veräbgerungssucht, aufrichtig und uneigennützig ihre volle Unterstützung widmen. Leider dürfen wir aber dieser Hoffnung uns noch nicht ergeben. Die gegenwärtig in Frankreich herrschende Partei, gestützt auf die ganze Masse der Reichen und Wohlhabenden, will um jeden Preis den Frieden erhalten. Ihr ist es nur um kleinliche materielle Interessen zu thun, sie begreift das wahre Bedürfniß Europas so wenig, als die Aufgabe des Jahres hundert. Sie ist insbesondere völlig unfähig, sich zu der See zu erheben, daß Frankreich die Reform Deutschlands aus höheren politischen Rücksichten völlig eigenmächtig unterstützen müsse. Könnte daher diese Partei auch zu einer Unterstützung der Bewegung in Deutschland sich entschließen, so würde sie das tiefe Rheinufer als den Preis ihrer Hülfe fordern. Außer den Carlisen, welche hier in keine Ermägung gezogen werden können, kämpft gegen die herrschende Partei in Frankreich eine zweifache Opposition, nämlich die Propaganda und die Republicaner. Letztere sind aber größtentheils mittellos, daher von den Wahlen und von dem Antheile an der Repräsentation völlig ausgeschlossen. Auf friedlichem Wege kann deshalb diese Partei niemals an die Spitze der Geschäfte treten. Würde demnach eine Veränderung des Regierungssystems in Frankreich von der Opposition aus durchgeführt, so geschähe dies höchstens im Sinne der Propaganda. Diese Partei will die Freunde der Freiheit in andern Ländern allerdings thätig unterstützen, allein sie fordert als Preis der Hülfe ebenfalls das tiefe Rheinufer. Nur die Republicaner, insbesondere die Gesellschaft der Völkfreunde (*Société des amis du peuple*) haben reinere patriotische Grundfäse und legen auf die Eroberung der Rheingrenze einen geringen Werth oder verlangen sie gar nicht. Allein ohne eine Staatsumwälzung, wozu noch lange keine Aussicht gegeben ist,

— 45 —

kann diese Partei nicht zur Herrschaft gelangen und wenn dieselbe auch der Fall wäre, so ist die Westseite nach dem linken Rheinufer der großen Mehrheit des französischen Volkes doch so sehr zur andern Natur geworden, daß das kleine Häuflein herrschender Knechtgesellen dem allgemeinen Nationalwillen nicht widerstehen könnte, wenn bei einem Kriege, einer gewaltsamen Umwälzung oder irgend einer Katastrophe in Deutschland zur Eroberung der Rheingrenze Gelegenheit gegeben wäre, oder wenn Frankreich dadurch wohl gar in den Besitz des linken Rheinufers zuvörderst kommen sollte. Von Frankreich haben wir daher im dem Kampfe um unser Vaterland wenig oder keine Hilfe zu erwarten. Denn, daß wir um den Preis einer neuen Entehrung, nämlich der Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich, selbst die Freiheit nicht erkaufen wollten, daß vielmehr bei jedem Verluste Frankreichs, nur einen Schollen deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern schweigen und ganz Deutschland gegen Frankreich aufbeben müßte und werde, daß die Befreiung unseres Vaterlandes vielmehr umgekehrt die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland wahrscheinlichweise zur Folge haben werde, über alles dieß kann unter Deutschen nur eine Stimme herrschen.

Hesse man daher nichts von einer Unterwerfung Frankreichs. Fürchte man solche vielmehr, wenn sie eine Maßregel des Gouvernements werden sollte. Denn in diesem Falle hat eine Bewegung Frankreichs zu Gunsten der deutschen Patrioten einen Krieg gegen Oesterreich und Preussen zur Folge, in welchem die kleinen deutschen Mächte augenblicklich auf die Seite Frankreichs treten würden, wenn das günstige Kriegsglück gegründete Hoffnung zur Eroberung darbietet. Baiern, das in einem solchen Falle auf die andern kleinen Fürsten einen großen Einfluß erlangt, verwünscht seine Befindung am Rheine und trachtet schmeicheltvoll nach Wiedererlangung von Salzburg, Inntal und dem Zimmetthal. Sachsen ist über die Grausamkeit, mit der man das Land zerissen und verkauft hat, immer noch erbittert, und wird jede Gelegenheit seiner Wiedervereinigung mit Eifer ergreifen. Sobald daher in einem Kriege gegen Oesterreich und Preussen für Frankreich nur irgend eine Wahrscheinlichkeit des Sieges vorhanden ist, treten Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden u. s. w. der Vergrößerungssucht wegen auf die Seite Frankreichs, und es wiederholt sich die alte Geschichte des Rheinbundes. Dann ist aber nicht Nos Deutschland unglücklicher als je, sondern auch das große Werk der europäischen Reorganisation auf lange Zeit wieder hinausgeschoben. Aus allen diesen Gründen dürfen denn die deutschen Patrioten

Wirth, bei Geo Lenz 48
 itrainbrüffne, nur reist.
 Made wurde ich auch durch
 Lenz noch verfeinert

1. Kette liegt die Kette
 der Kette 18 wo die Kette
 auf Kette auf Kette
 in oben Kette Kette
 Kette Kette?
 Kette zu Kette, Kette

und finden haganten und
offen ganz und seu fada
hoch kommen ist reig
 durch diese And hinter Hon
eben reig zu reig
haben hinter zu hinter
und hinter zu hinter

Heute den neun und zwanzigsten Juni nachmittag um zwei und
dreißig halb zehn Uhr Morgens, in Anwesenheit des zu Zweien
rühmte in Gegenwart des verehrten Gerichtspräsidenten und Profors ein
solgt fortgesetzt.

6^{te} Abz. Man fñh dem Landtitel eine in Ocherfärbung gedruckte
Cogen neue oft Blätter, beginnt man Seite 33 bis 48 inclusive neu,
guckt, und gefragt ob dieselbe nicht auch eine Druckfärbung als
eine ihre Färbung und auch eine Färbung.

Stapen. In diesen gedruckten Tagen ist der Verkauf von No. 11

Huber, J. M. Motivation Schriftl.

Anton. Du bist schon gelte, hast du Geynrecht der Jünger nicht
Zur Verbesserung d'andrer gelien, so glaubst du nicht besser
Dabey zu haben zu müssen.

4. Frage. In dem wirksamsten Absatz Ihres Produkts, das auf das unerschöpfliche
Feinste 40 reicher ist und 45 niedriger, sagen Sie, hat die deutsche
Bevölkerung als Beweis der Konjunktursituation Europas eine große
zunehmende Nachfrage aller Völker nach dem Markt.
Sind Sie. Denn sprechen Sie von dem Triumph der Völker
Sofort in Deutschland, von dem Triumph der Freiheit der Völker.

Indy J. A. Mathew Wirtell
12

auf die Hälfte Frankreichs nicht allein keine Hoffnung setzen, sondern sie müssen auch die Pläne Frankreichs aufmerksam beobachten, vor allem aber in ihr politisches Glaubensbekenntnis den Satz aufnehmen:

«Selbst die Freiheit darf auf Kosten der Integrität unseres Gebietes nicht erkauft werden; der Kampf um unser Vaterland und unsere Freiheit muß ohne fremde Einmischung durch unsere eigene Kraft von innen heraus geführt werden, und die Patrioten müssen in dem Augenblicke, wo fremde Einmischung statt findet, die Opposition gegen die inneren Verräther suspendiren und das Gesamtvolk gegen den äußern Feind zu den Waffen rufen.»

Diejenigen, welche ihre Hoffnung lediglich auf die Hälfte Frankreichs setzen, werden bei solchen Grundfäden an jedem Erfolge der deutschen Opposition zweifeln. Dehngedachtet wird das große Werk auch auf diesem, unsere Nationalrechte rettenden Wege zu Stande kommen. Das Mittel liegt in einem Bündnisse der Patrioten zum Zwecke der Befreiung des gesammten deutschen Volkes über die Art und Weise der notwendigen Reform Deutschlands. Der Vaterlandsverein war bei seiner Gründung für diesen Zweck bestimmt. Wie aber derselbe inzwischen sich gehalten hat, kann er den großen Zweck der Wiedergeburt des Vaterlandes nicht mehr erreichen, weil die Mitglieder desselben, und namentlich die Vorsteher den Zweck einer Klar erkannt, bis in die Details genau bestimmten und consequent zu verfolgenden Reform Deutschlands entschieden abklagen und dem Vereine dafür den vagen und unbestimmten Zweck unterschieden, für die freieste Entwicklung patriotischer Gedanken über die Mittel zur Förderung des Wohls der deutschen Völker; die Unterstützung der ganzen Nation in Anspruch zu nehmen. Der Verein kann in einer solchen Weise zwar auch nützlich sein, allein den Zweck der deutschen Reform vermag er nie zu erreichen. Die Schlacht nach einem bessern politischen Zustande ist nämlich bei uns fast überall laut geworden. Allein gerade über die Hauptsache, d. h. worin das Bessere besteht, darüber ist noch Niemand einig, nicht einmal die Häupter der Opposition. So lange ein solcher Zustand besteht, ist die Opposition selbst planlos, und muß notwendig zur Vermirrung Anlaß geben. Aus diesen Gründen sind alle gegenwärtigen Bestrebungen und Aufopferungen der Opposition wirkungslos, und werden es so lange sein, bis deren Häupter über die Art und Weise der notwendigen Reform Deutschlands bis in die Details sich verständigt haben, und nun nach

einem festen Plane und unter sicherer Leitung gemeinsam dahin wirken, für diese Reform die öffentliche Meinung aller deutschen Volkstämme zu gewinnen. So lange dies nicht geschieht, fehlt es der Opposition an einem Anhaltspunkte; man streift sich planlos herum, erhitet und entweicht, und reißt ein, ohne zu wissen, was an die Stelle des Alten treten soll. Plan- und zwecklos, ist eine solche Opposition unfähig, die Ereignisse zu leiten, wird vielmehr völlig von den Umständen beherrscht, und kann leicht das Schicksal erfahren, gerade das befohrt zu haben, was sie vermeiden und abstellen will, nämlich die Zerschüßelung und dadurch das Unglück Deutschlands. Wenn dagegen die reinsten, fähigsten und mutigsten Patrioten über die zweckmäßigste Reform unseres Landes sich verständigt und zugleich sich verbunden haben, um durch eigene Journale die öffentliche Meinung des Gesamtvolkes für diese Reform zu gewinnen, wenn auch nur 20 an Geist, Feuerkraft und Charakter ausgezeichnete Männer einen solchen Bund geschlossen und nun dem guten Volke die unabweisliche Nothwendigkeit seiner politischen Vererbung, sowie das dringende Bedürfnis der durchgreifenden Reform des Vaterlandes täglich mit Flammensprüngen in das Herz schreiben, wenn solche Männer den Nationalstolz, das Gefühl der Bürgerwürde und die Flamme der Freiheitsliebe durch die Gluth begeisterten Rede in allen deutschen Herzen erwecken, wenn nur 20 solcher Männer, zu einem geregelten Zusammenwirken verbunden und von einem Manne ihres Vertrauens geleitet, der Nation das schöne Schauspiel eines gottbegeisterten Kampfes für das Vaterland, für unser angebetetes, decimal verheilichtes Deutschland täglich vor Augen stellen, wenn sie in ihrer Sendung nie müde werden, nie ergrittern, nie erbleichen, wenn sie alle Verfolgungen von Seite der Vaterlandsverräther mit Freudigkeit ertragen, wenn sie der Gewalt kein Haarbreit weichen und lieber 1000mal sich zermalmen lassen, als von ihrem heiligen Kampfe abzuweichen, wenn endlich die guten Bürger in den lichten Sagen unseres Landes das Wirken solcher Männer durch Verbreitung deren Schriften öffentlich oder im Stillen unterstützen; ja fürwahr, dann wird, dann muß das große Werk gelingen, die verheerliche Gewalt wird vor der Weite der Vaterlandsiebe und der Allmacht der öffentlichen Meinung in den Staub sinken, Deutschland wird die Freiheit und den Frieden sehen, es wird zur herrlichen Macht und Größe emporblühen. Niemand kann hieran zweifeln, der die Macht der Presse kennt, und der erwägt welche ungeheure Wirkung dieselbe schon binnen wenigen Monaten der vorzubringen im Stande war.

und in die Hand

Wirth, bei der 48
überbringt, nur ein
Bade warte ich auf den
Hofen von neuem malen

Wenn Sie auf die Karte
der Karte 48 wo daselbst
auf die Karte in der Karte
in oben beifolgende Karte
die Karte in der Karte?

und sind die Karten in der Karte
auf die Karte in der Karte
auf die Karte in der Karte
auf die Karte in der Karte
auf die Karte in der Karte

5h
me
gry

der

Warte den nun und ganzigsten Juni nicht zuhause zu sein und
dreißig soll sein die Morgens, in der Morgens zu sein
wird in der Morgens der Morgens der Morgens der Morgens
folgt fortgesetzt

6te Sitzung. Man hat den Constitutionen in der Constitution gedruckt
Cogen nur mit Claffen, beginnt man die 23 bis 48 inclusive von
gelagt, und gelagt ob daselbst die Karte eines Druckes ist als
man ihre Zusammen und nachst zu machen?

Antw. In der gedruckten Karte ist der Inhalt von der 41
Antw. J. A. Motzinger 1. d. 11

Antw. In der Karte ist der Inhalt von der 41
Antw. J. A. Motzinger 1. d. 11

7te Sitzung. In der Karte ist der Inhalt von der 41
Antw. J. A. Motzinger 1. d. 11

Antw. J. A. Motzinger 1. d. 11

Wirth
J. A. Motison

John J. A. Molony Wirtt 13

einige Stunden zu besetzen.

15^{te} Frage. Bei wem haben Sie das Gesagte und mit wem Bekanntschaft gemacht?

Antw: Ich war bei dem Wirtz Hölz und wollte besonders den Admokraten Hallauer, den ich schon kannte, besuchen; ich lasse Ihnen unsere Messen kennen in der großen Gesellschaft, welche sich meistens unserer Messenzeit dort versammeln; eigentliche andere Bekanntschaften habe ich nicht gemacht.

16^{te} Frage. Wo war die Gesellschaft und welche Personen bildeten sie?
Antw: Die Gesellschaft war Abends in einem Wirtshaus und dieselbe wie man mir sagte, gewöhnlich sich versammelte. Ich weiß nicht das Merkmal oder den Namen irgend eines der Gesellschafts bestand und fast keinen Namen, dessen Name ich nicht befehlen habe.

17^{te} Frage. Haben Sie dort eine Karte gesehen und wenn?
Antw: Es wurde mir ein Foto gezeigt, und die Karte hat mich sehr interessiert, (und, wie ich nicht anders) auf dem niedrigsten Foto.

18^{te} Frage. In welcher Gesellschaft haben Sie mit Admokraten Hallauer?

Antw: Ich stehe mit ihm in persönlichem Verhältnis, da kein Eingriff mehr nach politisch, nach nach Eitelkeit haben.

19^{te} Frage. Ist in der Beschreibung: Der Nationalist der Deutschen zu Hamburg, folio 39 bis 63, welche von Ihnen findet vorliegt, die auch der Admokraten Hallauer gesehen auf dem Manuskript abgedruckt worden?

Antw: Sie ist unmissverständlich auf dem Manuskript abgedruckt worden.

Antw: J. A. Meißner Wirtz

ist unmissverständlich nicht davon getrennt.

20^{te} Frage. Haben Sie das Manuskript von Hallauer oder zum Abdruck in irgendeiner Beschreibung von Hallauer selbst mitgeteilt oder selbst und wo ist es nach dem Druck eingekommen?

Antw: Ich weiß nicht mehr, ob es von den Personen oder Bekannten und Freunden, welche sich für die Herausgabe der Beschreibung interessiert, die Manuskripte sammeln, und mir gestallten, und sie gesammelt haben. Wo das Manuskript eingekommen, wie ich nicht, ungesichert ist es mit dem Namen unbekannt worden.

21^{te} Frage. Es kommt aber vor, daß der Druck der Manuskripte gegeben worden, die Manuskripte der Beschreibung als gewisse Dokumente persönlich nachzubereiten; wissen Sie etwas davon?
Antw: Eine solche Manuskript kann nicht von mir; wenn sie gegeben werden, so muß sie von einem anderen nachzugehen sein.

22^{te} Frage. Haben Sie den Admokraten Hallauer in Hamburg gesehen und in welcher Gesellschaft?

Antw: Ja ich habe ihn dort gesehen; er war meistens in meinem, fand das Dr. Kienappstein und einige andere Gesellschaft.

23^{te} Frage. War Hallauer nicht auch dort in Gesellschaft des Dr. Victor?

Antw: Wahrscheinlich er in unserer Gesellschaft war, aber er nicht in Gesellschaft des Dr. Victor, ob er nicht manchen Messenzeit bei demselben war, wie ich nicht.

24^{te} Frage. Kennen Sie die Person, welche: "Die Deutschen der Deutschen Mei in H. Meißner" und die Person in Klein, Oskar, welcher man Ihnen findet vorliegt?

Antw: J. A. Meißner Wirtz

Stube: Das beginnende von mir so oben angegebene Offizier
 von ist mir ganz unbekannt. Wohl wird es dort von mehreren
 Truppen in St. Michael gar nicht wachen, eine Festung
 der Vorgänge selbst mit einer Belagerung der Stadt,
 rechtlichen Truppen aber fortwährend besetzt. Einigen in
 Dürken zu helfen. Sollens auch eine die Bedienung
 nur; es willigte dazu ein, nur die Offizier sollte in St. Michael
 nicht gedrückt werden. Dasselbe meine in der nächsten
 Vorstellung gesagt zu, daß es der Besatzung St. Michaels nicht
 unterworfen kann. Wünschenswerth zu der vorgeschriebenen
 Pflicht erfüllt ist keine, sondern man kann davon nur sehr
 nachzudenken, was aber nicht gesagt ist. Ich wird nicht,
 was die Offiziere gedrückt werden.

25^{te} Frage. Die Oppositoren bleiben und Offiziere werden der Besatzung
 nur in der bedingten Truppen die Festung gesichert, wissen
 die von dieser Voraussetzung besetzt, was die Lage ist, und
 unter welcher Bedingung die Besatzung gesichert?

Stube: Man will diesen jedoch ist keine Kenntniss. Die Frage
 liegen und Besatzung der Offiziere wegen dieser
 Frage nur davon zu beantworten wissen.

26^{te} Frage. Kannen Sie den Carl Heinrich Brüggenmann und seinen
 in Moskau, Odenkirchen und Krieger in Heidelberg,
 man und was sehen Sie seine Lebensverhältnisse?

Stube: Seine Herkunft von Heidelberg kennen Brüggenmann
 selbst ist in Hamburg kennen, was er nicht sieht,
 seiner man so mir unbekannt und seine Verhältnisse
 in keiner Verbindung mit mir.

27^{te} Frage. Kannen Sie einen gewissen Landtag und sehen Sie
 Stube
 Wirt
 J. A. Motz

ausfallen wird in Hamburg geschehen?

Stube: Das Thema ist mir unbekannt. In Hamburg besteht
 ein sehr großer Kasten, vielleicht wird eine Landtag
 allein die Themen selbst dass, die mir dort bekannt
 gemacht, kann ich nicht in Erfahrung bringen.

28^{te} Frage. Ist Ihnen nicht ein Doktor Rolfe bekannt,
 und wissen Sie wo derselbe jetzt ist, und wo er sich aufhält?

Stube: Diesen Namen Rolfe habe ich noch nicht gehört und
 kann mich nicht erinnern, wo er ist.

29^{te} Frage. Ist Ihnen vielleicht ein Brüggenmann ein gewisser
 Brauer in Hamburg vorgestellt oder angekündigt worden?

Stube: Das ist nicht der Fall. Brüggenmann hat nie meine
 angekündigt. Ich habe seine Karte in Hamburg und kann irgend
 mit ihm in keiner bestimmten Verbindung.

Hausgasse, Ostseite und untergeordnet.

Wirt
 J. A. Motz
 Stube

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Joseph Alois Molitor, Rath am dem Königl. Appellationsgericht des Rheinlandes, von wannen dem Gerichte durch Rath in seiner Anklagekammer vom 7^{ten} Juni 1832 bewilligt mit den Aussagen der Untersuchungsrath in dem Auftrag des Königl. bayerischen Rheinlandes gegen die das Complot mit der Aufstellung zum Aufstand und Wahrung der inneren Ruhe des Reichs beizutreten.

Nach Aufstufung der Statuten des R. General-Proc. Landes von dem R. Appellationsgericht des Rheinlandes vom 11^{ten} Juni 1832, und nach Aufstufung der diesen Statuten beigefügten Dispositionen,

Nach Kenntniss des Art. 87. 91 und 102 des Strafgesetzbuchs, sowie des Art. 237 des Strafgesetzbuchs über die Strafen in Strafsachen;

Anordnen und befehlen allen Gerichtsböden und Vollziehern obachtlich zu befehlen, was und zu thun, unter Beobachtung der gesetzlichen Verantwortlichkeit,

Am 17. Die Wörte, sammtlichen Richtern und Staatsanwälten des bayerischen Reichs, in Neuburg,

um über die in obenverfügten Artikeln 87. 91. und 102 beigefügten im vorgeschriebenen Verfahren in

Entscheidungsfähigkeit genommen zu werden.

Sodann alle Inhaber des öffentlichen Gutsverwalters,
nötigen Falls zu Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses
Hilfen und Beistand zu leisten.

Gegeben in Doppel und besiegelt zu Zuspruchstun
den 12^{ten} Juni 1832.

J. A. Molitor
K. L. App. Hof



Im kaiserlichen Hofe zu Wien
Erlassen am 12. Juni 1832.

Gegeben den 12. Juni 1832.

Hof



Im Namen 3
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wen Joseph Alois Molitor, Rath an dem Königl. Appellationsgericht
 des Fürstbistums Trier, durch seine Gräfte, welche in seiner Anwesenheit
 am 1. Juni 1832, beauftragt mit den Herren Justizräthen des Appellationsgerichts, die
 dem Fürstbistum gegen die bei Comptant und der Einweisung zu Ansehen
 und Führung der neuen Gesetzgebung des Reichs beauftragten, mit

dem Art. 37. des Reichsgesetzes, so wie der Art. 237. des Reichsgesetzes
 über das Verfahren in Strafsachen

Verordnen und befehlen allen Gräften und Justizräthen abzuhandeln
 befehle, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften in der Anwesenheit
 des in der Stadt Greibitz zu führen

Joseph Georg August Wirtz, 33 Jahre alt, bisher
 Rath, wohnhaft in Hamburg, beauftragt der örtlichen
 hohen Justizverwaltung zu Hamburg und Führung der
 neuen Gesetzgebung.

Es sollen dem Herrschaften der Anwesenheit des Herrn
 ununterbrochen Wirtz aufzuerkennen und sich nach weiteren
 Anweisung in Greibitz zu befehlen, unter Beobachtung der
 gesetzlichen Vorschriften.

Letzten alle Gesetze der öffentlichen Gewalt auf möglichst zu
 Vollziehung gegenwärtigen befehle gilt und befehle zu führen
 gegeben und befehle zu Greibitz den Königl. Rathen
 August und Herrschaft Greibitz und Greibitz.

Der Unterzeichnete: Ludwig Wirtz

J. A. Molitor
 Appellations-Rath



Im Greibitz den 1. Juni 1832.

Mancheicht diesen Band nicht in London geben, sondern dieselbe
zu jedem Band gedruckt zu verkaufen ansetzen. Die nächste
sich immer bereitwillig und die Lammerei mit Aufblenden zu
verstehen, wenn ich die ersten Aufträge und die ersten Lagen
geben. Wir drückten zuerst die ersten in die Aufblende
und Lammerei und sind schließlich, sondern aber nicht
dieselben die Band nicht, sondern wir zu dieser Druckfassung
größer sind; und zwar ist das nicht mehr dieselben,
und nur die Druckfassung persönlich wissen, und geben und
nach dieser Druckfassung, welche in der Gegenwart der
Lohn der Wirt und der Lohn der Wirt soll sein
gibt, nicht auf und zu den Lagen, sondern wir
aber diese Operationen persönlich persönlich aufgeführt
haben, welche wir nach der ersten Aufträge und verkaufen
Bestellung mit der dabei gegebenen Aufträgen haben
im Jahr 1840 der Druckfassung.

Holz

Regina Birch
J. A. Molitor
Leban

N. 632.

Zweites Buch den 3. Juli 1832.
[6]

Herrn Hofrath
Herrn General-Beck-Inspector
an k. k. Appellations-Gründe
in Wien.

Ich habe die Ihr gesandte anzeigen, dass nach
meiner Zusage die k. k. Appellations-Gründe
abgegeben werden 22. u. 23. Dr. Wirth, im Falle es
in der Entscheidung der k. k. Appellations-Gründe
werden sollte, zur Entscheidung eines k. k. Appellations-Gründe
Sitzungsbeauftragter der Appellations-Gründe von Tassau
übergeben werden soll. Ich bitte daher für die
Angelegenheit derselben, im Falle der Sitzungsbeauftragung,
zu bemerken, dass sie zu meiner Disposition
behalten zu werden.

Mit angelegentlichster Empfehlung
für Hofrath

gezeichnete Hand
Kriegsmittel

24. 17 - 18. 32. 1832-5. 02.

Wohl den feierlichen Juli hundert acht hundert zwei und
fünfzig, Nachmittags halb vier Uhr, im Sprachsaal zu
Zürich, haben wir Joseph Alois Motz, Rath am
K. Appellationsgericht des Rheinlandes zu Zürich,
durch Auftrag des Magistrats dieser Stadt und zum
letzten als Verhandlungs-Commissarius im Rheinlande
anwesend, unter Aufsicht des Appellationsgerichtspräsidenten
Friedrich Fuchs, den daselbst anwesenden Dr. Johann Georg
August Wirth, Journalist in St. Gallen, wegen, des
Complots, der Aufreizung zum Aufstand und der Verung
der neuen Verfassung des Reichs befragt, worauf wir
sagen:

1^{te} Frage. Was ist Ihr Name und Geburtsort, Alter, Stand und
Wohnort?

Antwort: Johann Georg August Wirth, 33 Jahre alt, Schrift-
steller, wohnt in St. Gallen.

2^{te} Frage. Sie haben den Verstand als in zwei Theile getheilt,
sind Sie der einzige Redacteur dieser Zeitschrift, oder haben Sie dabei
Mithelfer?

Antwort: Die Redaction besteht aus allein, sollte das nicht geschehen
in so fern ist dies nur die erste Folge der Ereignisse die
ist nicht als persönlich verantwortliche Sache, an die man denken
kann.

3^{te} Frage. Auf welche Art und Weise sind Sie also in den Besitz
der Entwürfe und Originale von den Herren, Linden und Göttinger
gekommen?

Antwort: Am 27^{ten} Mai wurde von einem der Herren
persönlich eine Copie der Entwürfe übergeben worden.
Wohl mir jetzt und zum Theil auch damals nicht bekannte Personen
die nach der Forderung dieser Copie eine Anzahl von

J. A. Motz Wirth Fuchs

Charles Smith

Charles Smith

Anders gefallen sein soll. Ich würde nicht für richtig an und
 nicht die Sache besser abhandeln. Jedoch wenn ich davon
 nichts weiß, habe ich mich nicht zu äußern, sondern abzuwarten,
 und siehe ich, was ich jemals bestimmen kann, weiß
 ich nicht, ob es jener Sache gefalle oder ob das Manuscript
 von ihm geschrieben, oder mit seiner Genehmigung von
 einem andern verfaßt worden sey. Ich bin sehr
 froh, daß die in der Sachverhandlung abgethanen, ihm zuge-
 schriebenen Worte alsdann so leicht zu erkennen sind,
 daß sie von ihm geschrieben sind, und ich davon Zweifel zu haben
 habe.

11. Tage. Joseph City von Zürich sein beauftragt in seinem Namen
 die in der Sachverhandlung ihm zugeschriebenen Worte von
 der Tafel in goldenen Lettern zu Manuskript zu geben
 zu lassen, für die Zahlung abgethan wurde, abzugeben,
 und sie nicht, wie in der Sachverhandlung steht, auf der Manuskripten
 Tafel zu schreiben zu lassen. Und wenn es sich nicht
 geschehen?

Antwort: Joseph nach Vollendung mancher Worte und nicht
 auf der Sachverhandlung zu schreiben die Gegenstände in der Sachverhandlung
 nicht zu schreiben war, und habe ich mich nicht zu äußern
 lassen. Und die Manuskripten zu der Sachverhandlung
 war nicht ein Manuscript eines der von City. Das ist nicht
 meine Meinung, obgleich City auf der Sachverhandlung ein
 Wort geschrieben habe, eine gewisse Anzahl von Worten
 habe, so habe ich die Worte mit der Sachverhandlung abgethan
 lassen, und die in der Sachverhandlung geschrieben worden
 sey. Auf die Bemerkung ist nicht, daß ich nicht von City
 nicht selbst geschrieben, und deshalb nicht weiß, was
 habe, ob es ein Wort geschrieben, und ob das nicht ein
 Manuscript in Briefform sei.

12. Tage. Es kommt vor, Adolphus Pillar mit Laroye seien am
 28. May abgefahren von dem Pfaffenstätt auf der Versammlung

Wirth J. A. Motley
 C. A. Motley

in der Sachverhandlung zum Pfaffenstätt gekommen, und
 sollen die dort angekommenen Worte geschrieben, abgethan auf dem
 Pfaffenstätt geschrieben werden, und das Centralcomité der
 Sachverhandlung dem Zweck der Sachverhandlung
 Comité gemüß. Was weiß ich darüber anzugeben?

Antwort: Ich weiß bestimmt, daß ein solches Manuscript
 nicht geschrieben worden ist, sondern daß man unaufrichtig
 miteinander ging. Was übrigens Herr Pillar und
 Laroye geschrieben haben, wird ich nicht, weil ich in Genuß
 nicht in ihrer Gesellschaft war.

Manuskripten beilegt und mit dem Inhalt
 schreiben.

Wirth J. A. Motley
 C. A. Motley

Gefallen und wie sehr Manuskripten.

J. A. Motley
 C. A. Motley

Ich ist Mitteilung der Acten an H. G. G.
 Prokurator Mandat.

J. A. Motley

28. May 18.

18

18.

Seine Majestät

dem from Gemeinle Staats-Commissar

am k. k. Appellations-Commissariat

in Wien.

Indem hiermit ist die k. k. Appellations-Commissar ein
 Schreiben des k. k. Statthalter München und ein gleiches
 von dem Statthalter in Augsburg, die Entscheidung
 gegen die Stelle und d. d. betreffend, zur gefälligen
Beurteilung vorgelegt zu werden.

Mit angedruckter Unterschrift

von Appellations-Commissar

gezeichnet

Aug. 1832

ad 9/

Das königlich Bayerische

ad Mem.

Augsburg den 16. July 1832.

Das
Königlich Bayerische Kreis und Stadtgericht
Augsburg.

Der Herr Hofrath Dr. August Engelbrecht
Zweybrücken.

Unterzeichnung gegen
Dr. Kurz, Induktion der
Justiz wegen Aufhebung
einer zum Staatsverwalt
und Majestät-Schuld
ung.

Im vorerwähnten Unterzeichnung soll ge
wisse Einverständnis mit dem obigen Sachverhalt sein
gezeigt werden, ob Dr. Kurz, früherer Privat-Dozent in
Münster, eine Induktion der Justiz, welche in Zeit
Jahren mit dem Induktion-Werth und Dr. Pistor von
Eingabern wegen goldener Zettel in München An
bindung gegeben sein soll.



Der Herr Landrath nehmend, daß Ihnen und den
 bei der k. Polizey-Direction in München und den
 bei dem dortigen k. District- und Stadtmagistrate gegen
 Wirth und Pöster anfangig gemacht, und noch
 anfangigge Unterstufungen.

Allerlei ist auch mit sehr großen Mühseligkeit
 bestraft worden, daß in Folge der jetzt in
 München Unterstufungen, insbesondere gegen
 den abläufigen Wirth, die in München bekannt gewordenen
 Einflüsse, welche eine politische Verbindung zwischen
 Kurz und anderen Demagogen bestanden.

Wir wünschen daher sehr, daß Sie sich mit
 Hülfe der Polizei, diese aber möglichst zu bestrafen
 mögen, da D. Kurz schon längere Zeit in der Folge
 verhaftet ist.

Gefastung!
 Alldorf, 1848

München

129

Das königlich Bayerische

 Kreis- und Stadtgericht
 MÜNCHEN

An

Herrn H. Herrn (Bauinspektanten), am Regimentsplatz
 zu München.

Man sieht sich zur Befestigung der unbefestigten Mauer
 abzugeben, veranlaßt, die bittend gefällige Erlaubnis
 zu geben am 28. 4. 1822. In der Folge
 Befestigungs-Verfahren in Erinnerung zu bringen.
 Gefasstungs-vollvoll beistehen

Am 17. Juli 1822.

Altefeld

Spencer

H. B. A. P. 129
 w. lat. 129
 129

Herrn H. Herrn (Bauinspektanten), am Regimentsplatz

Altefeld
 AUGUST 1822
 129

129

129

Altefeld



Handwritten text: *Handwritten text* **MÜNCHEN** *1838*

Handwritten text: *Handwritten text*

Handwritten text: *Handwritten text*

Handwritten text: *Handwritten text*

Handwritten text: *Handwritten text*

P^rice Paid by the Treasurer of the County of Loudoun Virginia 1832.

10

*R
James Haffeyborn*

You have been exceedingly generous and un-
suspicious concerning the said 3 Bibles. Holsten.

Unterpfand No 449 & 453.

Dr. Wirth & Consorten

[illegible]

Individuen, so wird die sehr wichtige Arbeit
besetzt und der große Lohn folgt.

Es werde nicht vergessen, dass die Herren
unsern Lichte der höchsten Weise zu ver-
stehen.

Mit der stillen und bescheidenen
sah in die Hand zu gehen


Unterschiedung der Art.

Ad. N^o Exh 13, 9 KN^o Exp 13819

Spencerden 14^{ten} August

1832

Die

Königlich Bayerische Regierung
des
Ministers

Kammer des Innern

No. 1000. General Health Insurance
in the Regent's Palace.

Ergebnis.

Die Pfaffsteynische
und Engländer'sche Goldschmelz-
Kammer in der Pfaffsteynischen
L. G. D. M. Wirth'sche Kasse

4. Was besprochen und das Königlich-Preussische General-Consulat in
Lissabon an die in Lissabon anwesende portugiesische Regierung in Betreff
der gewöhnlichen Lieferungen mit der Versicherung, dass das in
Lissabon anwesende portugiesische General-Consulat in Lissabon
dieses Geschäft besorgen werde.

Yours

25,047 - 77. 20/8 32.

From J. B. Clark
Prof. of History
in the University

No 649.

Wm. L. Brown, Esq. Clerk of the Court

127

J. Edgar Miller

Henry Blandford

Dr. Wm. Lawrence



A. S.

Se. Excellenz General-Major
Friedrich von Schenck

Ergebener
Befehl

Ma

12

Se. Excellenz General-Major
Friedrich von Schenck
zu Jena

Um in meinem Postfach auf Wunsch
nachdem Sie versprochen haben, dass ich
Zeitlang fortgehen oder zu einem
Kreuzer der Postverwaltung übergehen
zu können, bitte ich Sie, General-
Major, zu befehlen?

Ich erlaube zu hoffen, ob im Laufe
dieses Monats eine Entlassung der
Postverwaltung erfolgen werde oder ob
erst jetzt eine Entscheidung der
Postverwaltung zu erwarten ist?

Mit sehr dankbarer
Freund

Jena den 10. April 1833.

J. G. H. Wirth.

St.

Der Herr Johann Michael Pöschel

Schied

zu

Gerichtshaus

16/13

Der Untersuchungs-Commissar!

Das Gesuch über den Nachlass des verstorbenen Herrn Pöschel vom
Jahre 217 des Nachlass, welche nachher zu seiner Testamentierung
für denselben errichtet, in der Zeit zwischen dem Tode des Verstorbenen
und der Verurteilung des Nachlass in der Anklagekammer
schriftlich vorzubringen. Das obige wichtige Gründe muß ich
von diesem Nachlass in der Untersuchung wider mich geltend
machen. Um dies in dasjenige Jahr zu führen, muß ich wissen,
ob die Untersuchung geschlossen sei und wann die Angelegenheit
in der Anklagekammer zur Verurteilung kommen werde. Denn in
so lange als ungewiss bleibt, ob nicht noch andere Punkte zur
Erklärung gebracht werden, kann ich den Umfang der Pöschel'schen
Angelegenheit nicht kennen und dieselbe darüber nicht wissen.

beachten. Aus diesen Gründe bitte ich Sie die Herrn
Unterhofsbeamten Com. d. d. d.

mir mittheilen zu wissen, ob die Unterhofsbeamten
zufolge des Beschlusses der Hofe in der d. d. d.
Praxis zum Vortrag kommen werden?

Wollte Sie sich die Prozedur nicht fürwahrnehmen und in
nicht geschehen sein, so bitte ich,

mir jedoch zu wissen, ob die Unterhofsbeamten
auf Grund der Unterhofsbeamten und die d. d. d.
in Fortsetzung der d. d. d. d. d. d. d.
in Kenntnis zu setzen.

Mit vollkommener Gefügung verbleibe ich

Genebrüder am 17. Februar 1833.

J. G. H. Wirtz.

Die
Herrn Oberhofsbeamten Molitor in
qua Unterhofsbeamten Com. d. d. d. d. d. d. d.
Genebrüder

St.

General-Magistrat Molitor
qua Vizepräsident des Com. d. Bau-
wesen

Präsidenten



18. 12. 31.

Quanten der 18 Oktober 1832
14

Seine Majestät
dem Königl. Appellationsgericht
Herrn Vizepräsidenten
Lieber.

Die Unterfertigung gegen
den Inhalt des Urtheils.

Der Herr Vizepräsident hat sich auf antragend einer Eingabe der
im oben angeführten Akten in Unterfertigung befandlichen
den Inhalt nicht geantwortet. Dasselbe bezeugt, dass die lange An-
wesenheit, welche die in beauftragte Unterfertigung enthält, nicht
ausreicht, die Sache nach der Appellationsinstanz auf der Seite
des Urtheils 235. der Gesetzbuch über die gerichtliche Angelegenheiten wegen
Einführung der Sache bei der Unterfertigung geordnet wurde.
Die gesagte Mahnung, welche jedoch der Vizepräsident, Herr
Anweisung unterstellt, wurde, dass die Unterfertigung selbst
ist. Unterfertigung finden.

Obgleich es wahr ist, dass die Unterfertigung selbst nicht
Nacht und Tag der gerichtlichen Unterfertigung von dem
namentlich Unterfertigungskammer der Angelegenheit abtun sollte.
Stelle ist ganz der Herr Vizepräsident beauftragt worden. In jedem
Fall wird es zweckmäßig sein, die eingelebte Unterfertigung
Unterfertigungskammer der Angelegenheit, um zum gerichtlichen

zurückzugeben den 19. October 1832.
Abend 7. Uhr

H. 7a

Sanctification der Alben. Eingefügt zu werden.
Mit ansehnlicher Aufmerksamkeit, haben die Herren
der Universität, welche das Recht zur Präsentation
des Herrn. Präsidenten der Universität
= 4. 10. 1832

Herrn von K. General promovere
zu freier mitgeteilt, damit über die
mit dem von der Universität, die
Ankündigung ausgelegt werden, zu verstehen
bride verstanden wird.

Herrn von 2. October 1832.

Leipzig

Wende am vier und zwanzigsten August ein Brief an mich durch
 Herrn und Fräulein von Angewandten des H. General-Consulats in
 Bonn 20^{ten} dieses Monats, die in der Wohnung des Dr. Johann
 Georg August Wirth, Pfarrer in Sülz, zu Hamburg, vorfindliche
 Exemplare der "Prophetie" die solchige Person Deutschlands. Nach
 dem eingekommenen Wort an die deutsche Volksgemeinde von J. G. A. Wirth
 gedruckt worden, 1832, nach dessen der "Prophetie" gegen die
 Grenzgenossen des Dr. Wirth in Auftrag zu nehmen, haben wir
 Joseph Alois Molitor, Rath am H. Appellationsgericht des
 Rheinkreises zu Hamm, auch durch diese Schrift in
 seiner Auftragskommission am 7^{ten} Juni l. J. mit den Anforderungen
 der Untersuchungsbehörde im Rheinreise gegen die des Exemplars
 und der Aufzeichnung zum Aufheben und zum Vorzug der immer
 längeren des Reichs Consularien, und in Vergleichung des Appal-
 lationsgerichtsstandes Friedrichs von Hamm den beabsichtigten
 Nachforschung in der Gemeinde Hamm begeben.

Darüber am 10^{ten} Juni des Monats angekommen, haben wir
 und sofort in Vergleichung des H. Consularien Jacob Münzinger
 in die Wohnung des Dr. Wirth begeben, wo wir die Gegenwart
 des Herrn August Wirth anwesend haben und zum Aufheben der
 neuesten Nachforschung alle zu ihrer Wohnung gehörigen Zimmer
 und Befallen zu öffnen, wozu dieselbe sich auch bereitwillig er-
 klärt.

Nachdem wir eine genaue Nachforschung in allen von Dr. Wirth
 besetzten Zimmern des 2^{ten} und 3^{ten} Stockes des Zollhauses
 durchgenommen, haben wir den vorfindlichen Zustand mit

holgenden Aufhängeblätter gesunden, nämlich: 1, 1^{tes} Aufhängeblatt
Johann J. C. Kiehl junior in Butzbach. 2, 2^{tes} Aufhängeblatt
Johann Friedrich Linder in Gmünd. 3, 3^{tes} Aufhängeblatt
P. Paul W. Zein in Butzbach. Nachdem nun die Regel
gilt, so wird sich jeder Käufer habe drei Exemplare
der angeführten Brochure mit einem gedruckten Zettel
beistehend, den 2^{ten} August 1832, unterschreiben „August Wolff“.
Die Aufhängeblätter jedes gedruckte, nusselt. Wir senden Ihnen nach
Ihren Exemplare derselben welche oft auch eine Commode haben.

Wir haben jedoch in hundertfünfzig Exemplaren
des Capitulare Vertriebsbuch zu Gasseharden genommen, welches
wie auch der vorerwähnte Eingebungsschreiben ne variatur von
1771 mit der dabei vorkommenden Gasseharden Kirche und dem
Eingebungsschreiben übereinstimmt.

In einer Commode im Pfalzzimmer des H^{och} Wirth stand ein
einige Jahre im Pfalz, ebenfalls H^{och} Wirth wohnte dort an der
ihnen Gussman nach dem Kamburgen Fast mancher Gussman
sag. Dasselbe hat nun auch der Geist in jeder silbernen Klammer,
nach diesen beiden Seiten angeordnet, jedoch mit drei Klammerblättern
bestehen. Der Geist selbst ist von weißer Farbe klein gemacht
mittels einer solchen sich durchzuführen. Nach beiden Seiten dieser
Griffen sind ovale Aufsätze aus Gold, worin der eine die Worte „Ehre
Freiheit“ der andere „Vaterland“ in lateinischer Schrift haben, rings
umgeben, umgeben. Der Pfalz hat die Form einer Klammer
aufwärts und bildet die Form einer Klammer, deren Klammerblättern
von Gold aus beiden Seiten mit mehreren silbernen Klammerblättern,
nach diesen beiden Seiten golden gefärbt mit drei Klammerblättern
angeordnet sind, angeordnet ist. Die Klammer aus dem Pfalz sind auch

einer goldenen Kugel, ist zwanzigkantig und hat sich beiden Seiten
 in der Mitte aufsteigend erhoben. Oben an der Kugel, nahe am
 dem Fundament der Spitze ist diese Kugel nach beiden Seiten
 ausgezogen und nach der einen Seite befestigt sind in der Mitte
 die Worte: „Dem Wirt“ und nach der andern gegenüber
 die Worte: „Deutsche in Frankfurt“ mit lateinischen
 Buchstaben eingegraben. Die Kugel oben mit einem silbernen
 Hals und unten mit einem Klobblatt aus rothem Silber aus-
 rüstet, ist zwanzig dieser beiden Copplungen mit unverwundlichen
 Stücken ausgegeben. Der gleiche Stempel ist auch der Kugel,
 welche letztere mit rothem Leder geschützt ist. Das Klobblatt
 oben die Kugel hat die Form eines Querschnitts und ist
 aus Silber.

Nie sollen diese so alten befreundeten Freunde zu Gesicht
kommen, zusammen, weshalb wir nicht hoffen, dass die Freunde des
Festivals mit dieser Freude so verbunden werden, dass es nicht
möglich ist, dass sie werden können, und wir dürfen die Freunde im Einklang
ausdrücken und folgen mit H. Wirth, dem Herrn, der die Freunde
nicht dem Festivals mit dem Einsetzen: zum Beispiel
zu Dr. Wirth, der die Freunde, ne varietur, nicht und
nicht werden können.

Hierbei wird bemerkt, daß bei Aufhebung der fassbaren
Öfen und auch außer Fokulation selbst in Fokulation zu stehen,
H. Wirth persönlich gegen diese Fokulationsverfahren protestirt und
selbst nicht zugeben wollte, daß außer Fokulation also das Beispiel
auf diesen Maschinen nicht aufzuheben können, sich bereitwillig fügt.

Da wir nun wieder nicht mehr geblieben sind dem Zweck unserer
Veranstaltung entgegen zu treten, haben wir dieselbe beabsichtigt, im Jahre
die in Copfburg zusammen zu kommen und zu versetzen. Die

den Akten zusammen, der Prozessent weder vorher noch dem
Ebenbürtigen selbst der Appellationsgericht zu fassen und
nachher übergeben, damit derselbe sich nicht chargiert fnd.

M. Wirth hat sich die aus dem Absatz ausgehobene Et-
kette in irgend einem Winkel neben unsern geistlichen Briefkasten.

Haben alles dieses wurde zugeworfen und Protokoll ausgesetzt,
Herrn Lafar und von H. Wirth, von h. Bürgermeistern, sein
man und auch hier Geschäftsführer unterschrieben.

Original Brief

Amberg

J. R. Motlow

Febur

Gray's Garden d. 27. August 1892.

17

Supplicatorum sua sponte recedat!

In der Anlage ist es eben dasselbe wie vorher,
holl aber die von 24^{ten} Stück in der Befragung
des Dr. Wirth in Gmünd vollzogene Spurensuche
zu übersenden, darunter 13 Exemplare von Wirths
Prognose „die geologische Befragung des Landes“, sowie
die Befragung mit dem Gmündener Kreis veranlasst
wurde, aufgefunden und in Gmünd gesammelt
werden.

So das geschehene Verzeihen der Zeichnung ist unangebracht
und unmöglich Ungerechtheit der Madame Wirths mit
Gewalt sehr entziffern werden müssen. Diese Angabe
ist aber eine vollkommenste Lüge, und die einzige
wahr unter Tausen ist daß Madame Wirth gegen
die Aufklärung sehr zuhelfen will. Sie hat von mir
vollkommen ungeschehen Lutherschriften sehr viel und
ein Verzeichnis gegeben, und was mich in
ihre Stelle Gewalt zu gebieten.

Mit vollkommener Gefahrung habe ich Ihnen zu versichern

fr. *Chrysomelidae* *Leptodermis*
Leptodermis *Leptodermis*
Leptodermis *Leptodermis*
Leptodermis *Leptodermis*

J. A. Moore

18

Frankfurt den 16. April 1833

Das königliche Hofgericht zu Tübingen
an

Sein Gnade Herr Hofrath am königlichen Hofgericht
zu Tübingen

In Folge des am 10. März 1833
erlassenen kaiserlichen Dekrets
sind die in demselben enthaltenen
Bestimmungen in Bezug auf die
in demselben erwähnten
in demselben erwähnten
in demselben erwähnten

Mit anzuverordnen
Das königliche Hofgericht
Dr. J. J. J.
Criminal-Rath

und, welches mir Bekanntschaft ist,
Doktor Augustin Schmitt
Bismarck, zu einem mal gab er

[illegible][illegible]

liebstes Kind, ich habe dich
immer sehr lieb gehabt und
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.

und habe dich sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.

Ich habe dich sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.

Ich habe dich sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.
Lieber Sohn, ich habe dich
sehr lieb und ich habe dich
auch heute noch sehr lieb
und mich sehr nach dir
ich mich immer sehr nach dir.

Legationis, vult, vult in vult
in vult in vult in vult
in vult in vult in vult
in vult in vult in vult
in vult in vult in vult

reducit et approb. prot.
reducit

resolutum:

Ad Amplissimum Iudicium Appellator.
Dr. Primus In fidei
Dr. Thomas

In fidei copia
H. W. J. J. J.

#19/

ad N^{um} 2367.

ad N^{um} I. a

- 1/ Käufer wegen des Anspruchs an die Rechtsprechung in Steffen.
- 2/ Zahlung der h. Rechtsprechung am Rechtsprechung zu ganz besten wegen dieser Anspruch.
- 3/ Bestimmung der h. Rechtsprechung besten wegen dieser Anspruch.

Nro. 17629. des Registers
des Staats-Procurators.

Praes Jun 10^{ter} Mai 1832.

Nro. 5070. des General
Registers.

19

N^o. 2776 *des Angeklagten*
des Staats-Procurators Untersuchungs - Akten
gegen
Dr. August Wally aus Gumburg

1832 Mai 11. Angeklagter ist nach 14. Mai. Morgens 9 Uhr verstorben

N^o. 2279 des Registers des Königs
General-Procurators.

*Verfügung zu einem
prosecutionen Namen
capi. completet best. 14*

Aktensammlung

in der Aktensammlung gegen Dr. August Wirth
von Hamburg, das Kampffung zu einem fursen-
miffenformel Ansehen, respective Camptat befehlte.

A, Befriedung der h. General-Verordnungen an
Aggellations gemist zu fursenmiffen an die h. h. h.
fursen Verordnungen an h. h. h. gemist an h. h. h.
am 9. Mai 1832, mit fursen:

a, Abfchrift einer Befriedung der h. h. h.
das fursen an die h. h. h. Befriedung der h. h. h.
am 24. April 1832.

b, Abfchrift einer Befriedung der h. h. h.
fursen an die h. h. h. am 28. April 1832.

c, Abfchrift einer Befriedung der h. h. h.
h. h. an die h. h. h. am 4. Mai 1832, mit fursen
das fursen an die h. h. h. in fursen-
land am Dr. Wirth.

2. Antwort der h. h. h. am 9. Mai 1832.

3. Antwort der h. h. h. am 11. Mai 1832.

4. Antwort der h. h. h. am 14. Mai 1832.

5. Antwort der h. h. h. am 16. Mai 1832.

6. Antwort der h. h. h. am 18. Mai 1832.

7. Antwort der h. h. h. am 21. Mai 1832.

8. Antwort der h. h. h. am 1. Juni 1832.

9. Antwort der h. h. h. am 5. Juni 1832.

Antwort der h. h. h. am 5. Juni 1832.

Edward
St. 9.

St. 9.

10. Entzug des Marktschreibe von Uygallakundgenicht vom 14^{ten} Juli 1832.
 11. Entzug des Marktschreibe vom 14^{ten} Juli 1832.

Uygallakundgenicht vom 14^{ten} Juli 1832.

Uygallakundgenicht.

No. 22, 559.

Frankfurt den 9. Mai 1832.

1.

Ministerial-Geheimschreiben
 Dem Herrn H. v. d. Reize, antwortend dem Geheimschreiben

Referat.

die Aufhebung gegen
 f. g. d. Markt in Hamburg
 haben

zu dem Markte überführt ist eine Uygallakundgenicht
 a. f. g. d. Markt in Hamburg, das Königl. Markt-Ministerium das Recht vom
 28. v. d. Markt. d. v. m.

b. eine Uygallakundgenicht des Königl. Markts-Ministeriums des Königl. Markts-Ministeriums
 Hamburg das Ministerium, vom 14. v. d. Markt. d. v. m. und
 das Königl. Markt-Ministerium des Königl. Markts-Ministeriums vom 14. v. d. Markt. d. v. m.
 dem Markte an die Markt-Ministerium in Hamburg die Hamburg
 21. v. m.

zu der gezeichneten Aufhebung, aufstehen die Aufhebung auf die Aufhebung,
 und über dem Markt, das Königl. Markt-Ministerium das Königl. Markt-Ministerium
 zu aufstellen.

Das Königl. Markt-Ministerium das Königl. Markt-Ministerium

Das Königl. Markt-Ministerium das Königl. Markt-Ministerium

2.

Geht aus dem gezeichneten Aufhebung, aufstehen die Aufhebung auf die Aufhebung,
 das Königl. Markt-Ministerium das Königl. Markt-Ministerium
 Hamburg das Ministerium, vom 14. v. d. Markt. d. v. m. und
 das Königl. Markt-Ministerium des Königl. Markts-Ministeriums vom 14. v. d. Markt. d. v. m.
 dem Markte an die Markt-Ministerium in Hamburg die Hamburg
 21. v. m.

Frankfurt 9. Mai 1832.

Referat

Frankfurt 10. Mai 1832.

Referat

Opp. of night.
No. Minist. 8460.

Königreich, Baiern
Staats-Ministerium des Innern

[illegible][illegible]

Ertheile ich die Befehl die nachstehenden
Gesetze und Verordnungen des Reichs und der
Landesregierung den oben bezeichneten, bezüglichen
Staatsbehörden, Behörden und sonstigen
in der Verwaltung befindlichen Behörden der
Landesregierung zu übersenden.

Die Befehl ist daher zu erlassen.

München den 27. Juni 1832.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Der Kaiserliche Prinzliche Majestät allerhöchsten Befehl.

Alte Briefe

Königliche General-
Postmeister des Fürstlich

Die Anweisung des von dem Reichs-Postmeister H. J. W. Schick in Hamburg
ausgegebenen Befehls an die Postämter in den Provinzen von H. M.
sind von Seiten des Reichs-Postmeisters Befehl in dem Reichs-Postamt
des Reichs auf Einhaltung eines strengsten Befehls ausgeführt.
Der Königl. General-Postmeister ist daher beauftragt,
diesem Befehl mit der strengsten Befehlserfüllung seinen Befehl
zu lassen, sondern auf den Befehl der Reichs-Postmeister einzulassen,
mit dem Reichs-Postmeister und durch die Reichs-Postmeister
dieser Reichs-Postmeister zu lassen, daß der Reichs-Postmeister
Befehl ausgeführt, mit der Reichs-Postmeister Befehl mit Befehl
in Reichs-Postmeister Befehl der Reichs-Postmeister Befehl
sind.

Wien den 18 April 1821.

Der Reichs-Postmeister des Reichs-Postmeisters Befehl.

Reichs-Postmeister u. J. W. Schick.

Der Reichs-Postmeister

für die Reichs-Postmeister

Der Königl. General-Postmeister Reichs-Postmeister.

Bestimmungen des Art. 90 u. 102 Das Original und das
gezeichnete Kopialstück gegen den Betrag der Aufgebotskosten,
mit dem angelegentlichen Hinweis auf den Bescheid, dass in
Beziehung auf die Kosten, nur in bestimmten Fällen von der ge-
richtlichen Entscheidung gefälligst Rücksicht zu nehmen.

Arbeits: ferner. Anhang.
Lohnungsantrag.

für die Offizier.
Der k. k. General. Major. Hauptmann.
H.

[illegible]

Fergaben zu Jesuitmischen den Eltern Mies den
 Kaufm. recht Günstig zu sein und Ehrgeizig



N^o 3164

für den Handel mit den zu Hamburg am 1. März 1832
 Juni 1832 in die Zerstörungsfähigkeit zu bringen
 Debet 7 1/2 %

H. Muntz
 1832

4.

N^o 432

Verkauf

Grunde des Handelsverkehrs
 Man ist sehr glücklich zu sein und dankig. Die Folge eines
 Verkaufs. Die Handlung ist sehr am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832

Man ist sehr glücklich zu sein und dankig. Die Folge eines
 Verkaufs. Die Handlung ist sehr am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832
 der Handel, die Handlung am 1. März 1832

Frankfurt am Main, den 1. April 1832.
 Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Distrikts-
 Richter, und Regierungsrath, - mein Gehilfen und
 Rath.

Frankfurt
 Distrikt 11.
 Distrikt 11.
 Reg. 11.
 Reg. 11.
 Reg. 11.
 Reg. 11.

Frankfurt am Main, den 1. April 1832.
 Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Distrikts-
 Richter, und Regierungsrath, - mein Gehilfen und
 Rath.

5.

Frankfurt.

Frankfurt am Main, den 1. April 1832.
 Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Distrikts-
 Richter, und Regierungsrath, - mein Gehilfen und
 Rath.

Frankfurt am Main, den 1. April 1832.
 Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Distrikts-
 Richter, und Regierungsrath, - mein Gehilfen und
 Rath.

1. Frage.

Frankfurt am Main, den 1. April 1832.
 Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Distrikts-
 Richter, und Regierungsrath, - mein Gehilfen und
 Rath.

Antwort.

Ja, wohl.

2. Frage.

Frankfurt am Main, den 1. April 1832.
 Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Distrikts-
 Richter, und Regierungsrath, - mein Gehilfen und
 Rath.

Frankfurt am Main, den 1. April 1832.
 Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Distrikts-
 Richter, und Regierungsrath, - mein Gehilfen und
 Rath.

Frankfurt am Main, den 1. April 1832.
 Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Distrikts-
 Richter, und Regierungsrath, - mein Gehilfen und
 Rath.

Obit. H. 1. mit beigefügter, gelicher Tafel und Inschrift.

182. Goldschiff (Einheit) Barfloss und Einweisung der Goldschiffe =
Einheit: Einheitsverhältnis, und in der

Wz. 3. Confabulation der originalen, künftigen Phantasie, und eine ge-
meinschaftliche künftige Selbstrepräsentation.

№ 9. & 20. Auffassung der Gebärdensprache und Pantomime.

№ 10. Aufstellung eines Brückengestelles, welches Befestigung der
Festung bedient.

Konst. ein Nationalhausmar, an die Stelle der jetzigen Stämme.
ein neues Verstandung des deutschen Reichs der jetzigen Verfassung
möglich.

11. 12. Veränderung der Gefäßvertheilung d. Zernall.

No. 6. *Handwritten text, possibly a signature or name, written in cursive script.*

No. 18. Auffassung der jetzigen deutschen Verhältnisse und ihrer Verfassungen.
Bd. 7. 1^{te} Abthl., 1^{te} Abthl., Inhaltsangabe der jetzigen Verfassungen.
Bd. 7.

[illegible]

Worth
J. A. Maitson
Clerk of Court

Verleitung der anwesenden Anführer sichtlich gemacht haben.
Was haben Sie über die internationalen Stellen des
Anführers, und die Verurteilung gestörte Aufstellung zu
unterstützen?

Antwort: Ob in dem mir vorgelegten Aufsatze eine
Erklärung zum (hier) gewaltthätigen Eingriffe der gegen-
wärtig in Deutschland bestehenden Regimentsformen und
seinermaßen Verfassungen, aufzufinden ist oder nicht, magen
die Richter der Sachlagekommission in Abgleichung dieses Auf-
satzes mit den Gesetzen beurtheilen. Ich habe nicht bezogen
wenn man annehmen will auch der Aufsatz eine solche
Erklärung enthalten, weil ich, wie schon öfter bemerkt,
alle Bedürfnisse dazu für unmöglich und unmöglich halte.
Nur in Betreff der Meinung, dass die Erklärung
auch den Zweck eines Mandats zu haben, habe ich zu
beurtheilen und diese ein juristisch-gelehrtes Gutachten ist.
Wenn es klar ist, dass ich zu Bildung der Prozeduren
nicht schon unter dem Vorhanden oder 4^{ten} Absatz dieses
Gesetzes, jedoch auch, wenn ich beabsichtige, schon
vor dem Mandat Mandat dieses Gesetzes. Demnach kommt
wäre ich wegen dieses Aufsatzes, nach Ansicht der Commission
unmöglichlich sein könnte, schon im Mandat Mandat
prozessual und im Gesetz dieses Gesetzes prozessual.
In dem Aufsatz findet es sich, dass man nicht den selben Gedanken
den Prozeduren besser organisieren. Formale schon
vor dem Aufsatz, und die besten Organisationen wie in dem
Aufsatz vorgeplant sind, welche nicht allein nicht zu
zusammen kommen könnten, sondern von dem juristischen
Comité nicht möglich zu organisieren. Letzteres ist
klar, weil die vollständige Prozeduren des Comités
in offenkundiger Unklarheit abgehandelt werden.

Kangaslan bekutige und mit Uns unterschreiben.
Wirtte J. A. Matheon

Aufschreiben und selbst selbst
 abhand. J. a. molitor
 Althausstadt

[7.]

Antrag an den Reichstag

Die Reichsstände von Böhmen und Mähren zu
einem gesonderten Reichstag beschließen.

In Erwägung, daß der Reichstag seit dem Jahre 1790
nicht mehr als Reichstag zusammengetreten ist,
in Folge dessen:

In Erwägung, daß in diesem Reichstag der Reichstag
von dem Reichstag schon früher beschloßene
Anträge, respective Beschlüsse, gemäß dem angegebenen
ist, alle Reichsstände, Mannschaften also auf den Reichstag
zu beschließen und die beschloßenen Angelegenheiten zu
erörtern;

In Erwägung, daß der Reichstag nicht beschloß, ob die
beschloßenen Resolutionen sofort oder erst später
beschloßen werden soll; daß auf der andern Seite
der Reichstag zu beschließen ist, daß nach dem
des Reichstages noch eine Resolution im Reichstag
beschloßen werden soll, indem sich keine materielle
Beschlüsse des Reichstages oder eine gewisse Resolution
machen läßt, und daß daher der Reichstag nicht
beschloß die Entscheidung an alle Reichsstände

ausfällt

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Baiern.

Ihre küniglichen Lezungen gemüßt zu Zornbühnen,
manfament in Zornbühnen beauftragungshausen
und manfament die aufgabe fündet zu sein und demüßig,
wie zugegen waren: Korbach, Fünferbunt, Cotta und
Kacner, Züfter und Serini, Garsthoferbühnen, fort nach
Kasandra Omdomung und laßt:

Nach fünf ist der Muthausföngung acht zu geben die
August Wirth von Zornbühnen, der Muthausföngung zu ni-
man fufgenmüßigen Muthausföngung, respective Conglut-
in beauftragt;

Nach August der Auftrage der h. Muthausföngung,
folgenden Auftrags:

„In fufgenmüßig, daß der beauftragte fuf als Autor
und Muthausföngung der Muthausföngung - Auftrags an die
Muthausföngung in Muthausföngung - beauftragt;

„In fufgenmüßig, daß in die Muthausföngung der Muthausföngung
der man der beauftragte fuf fufgenmüßig manfament
ganz manfament respective Conglutat, ganz fufgen-
müßig manfament: „alle Muthausföngung Muthausföngung,
also auf die Muthausföngung, zu beauftragt, und die
Muthausföngung Muthausföngung zu fufgenmüßig“;

„In fufgenmüßig, daß der Muthausföngung Muthausföngung
befriedet, ob die Muthausföngung Muthausföngung fufgenmüßig“

bildenden Aufsatz, sondern nur als die Eingänge
zur Erläuterung der folgenden Aufsätze,
namentlich man jenseit „Landesflucht Pflichten“
ausgesprochen werden kann:

1, weil nur auf dem ersten bis dritten
Blatt Inclamationen und Entwürfe über
die Lage von Landesflucht aus, welche
auf dem fünften Blatt die Classen und die
nur allgemeinere Zusammenfassung enthält, welche
auch die Frage, die Bildung der öffentlichen
Meinung, insbesondere durch die fünften
mengenmäßigen Naturwissenschaften bemerk-
bar liegt werden soll;

2, weil man den Montan, aufzugeben: „als ich
in dem Aufsatz „Landesflucht Pflichten“ die
Bildung eines patriotischen Nationalismus in der
Vollendung der f. m. der Naturwissenschaften
die unermessliche Fülle der man die mengen-
mäßigen Naturwissenschaften enthält, und
die für die gesamte Landesflucht in der Lage
eines politischen Glaubensbekenntnisses mengen-
mäßigen Zusammenfassung, damit die übrigen fünf
das Aufsätze, die besteht, als eine begleitende
Caution auf den Grundsätzen der ersten

Aufsatz qualifiziert ist;

Zu bemerken, daß, man aber den Aufsatz:
„Aufbau der Naturwissenschaften in Landesflucht“ als
eine Erläuterung und historische Darstellung der
in dem Aufsatz: „Landesflucht Pflichten“ ent-
haltenen Aufsatz ausgesprochen werden muß,
daß die letzten genügt aber auch allgemein-
und geschichtliche Ereignisse über die
Erläuterung hindurchgeführt wird, weil es
nicht nur über die Naturwissenschaften der ersten
Aufsatz ausgesprochen, nicht nur die
Lichtung ausgesprochen ist, und weil bei der
ersten der Aufklärung der h. Appellations-
genügt der folgenden historischen Fortset-
zung, auf welche der Ausgesprochenen nicht in
dem mit ihm abgefaßten Naturwissenschaften zu seinen
Lichtung kommt, um die Aufklärung
man zu erläutern hervorzuheben ist, ob die letz-
te Aufsatz nicht die folgenden Punkte: charges
nouvelles: zur Begründung der fünften an-
gehörig gemacht und in der mengen-
mäßigen Darstellung enthalten, wie die aus der
Humboldt der art. 246. 247. und 248 der ge-
schichtlichen über die genügt Naturwissenschaften in-
mit der mengenmäßigen zusammengefaßt;

Auf diegenen Gemeinden

schlechte auf die Ungenügsamkeit in Uebersetzung
auf den jenen Verantwortlichkeit mit demselben
Anspruch "Anspruch an die Hofmannen in
Landesland" für incompensiert.

Also befristet von dem, Monat und Tag
sein oben.

Unterzeichnet: Korbach, Cotta, Haerner, Perini.

Genügsamkeit soll man allem lassen, die ab
verfügt, alsbald vollzogen werden.

Ausgezeichnet auf den Landtagsbeschluss h. d. Landes-
beschluss.

Zemlinenland am 5. Juni 1832.

In der Gemeindefürsorge



P. J. J.
Landesgericht.

N^o 5070.

K o s t e n

9

in der Prozedur gegen *D. August Wirth von*
Leubach, des Verpfänders zu einem fahstündlichen
Arbeitsp. Campt. Verpfändg.

	fl. s.
Stempel " " " " " "	14
Registrierung " " " " " "	26
Zeugen " " " " " "	1
Canzlei " " " " " "	39
Gerichtsbeth " " " " " "	29
Votenlohn " " " " " "	
Wundarzt " " " " " "	
Reise-Entschädigung der gerichtlichen Beamten	
Briefporto " " " " " "	
Experten " " " " " "	

Im Ganzen " " " 1. 50

Die Richtigkeit bescheinigt:

Leubach 5. Juni 1832.

Der Gerichtschreiber,

J. B. auf
Leubach 5. Juni 1832.

4^{te} Juli 1832.

Im Namen 111
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

Nach künigl. Appellation gerügt
das Medicinisch zu Greibmünden
in seiner Rathskammer, hat sol.
gründet Urtheil erteilt.

Nach künigl. der künigl. Land Ober-
aufsichtsrath und künigl. Land-
gerichts zu Greibmünden von Rechts wegen
geforderte Unterweisung, gegen
Doctor Johann Georg August Wirth,
der im dreißigsten Jahre alt, bairisch,
geboren zu Hof im Obermain Lande,
insbesond. zu Lohr, hat die Befugnis
zu einem fachwissenschaftlichen Studium,
respectiv Complott befristet.

Nach Ansuchen künigl. Land-
gerichts Greibmünden künigl. Land-
aufsichtsrath hat nach künigl. Land-
aufsichtsrath und der Provinz schriftlich

beigefügten schriftlichen Antrag als
lautend:

„Der kaiserliche General-Conservator
„und Appellationspräsident der Hofkanzlei;
„Nach Einsicht der Untersuchung, welche
„gegen den Doctor Johann Georg Ruppel
„Wirth, derz. und derz. in Jena alt,
„geboren zu Jena im Obermainkreis
„und zuletzt als Journalist zu Jena
„bühn. nachgelassen, in Jena und anders
„Orten in Verwahrnehmung seiner
„zu Gerichte zu verfahren, wegen
„seiner, unter dem Titel Aufsatz an
„seinem Hoftheater in Jena, in Jena
„und Jena noch eine und andere
„größte April. Aufsatz auf Jena
„gegen die Jena, von ihm verfaßt
„sich an und unterzeichnet, auch
„in der Jena in Jena
„gebundenen Flugblatt, bei Jena
„kaiserliche Hofkanzlei zu

„Gerichte und Jena von
„sich selbst ist,

„und in Jena, daß diese Aufsatz
„auf alle Jena der Jena
„und die Jena der Jena
„Wirth und die übrigen Jena
„größte, jedoch auf Jena
„oder Jena geblieben Aufsatz
„respective Jena zu Jena
„glott und Jena zum Jena
„und zur Jena der Jena
„Kaiserliche Jena und in Jena
„übrigen Jena Jena Jena
„bestehende Jena und
„Jena - Ordnung, welche
„in Jena der Jena Jena
„festig bis Jena und Jena
„Jena der Jena Jena
„Jena Jena Jena
„ausfüllt;

„Nach Jena Jena Jena
23

„sichere publicirte Ordnung,
welche die Sache lauter hat ange-
nommen bezichtigt, und nun
noch sehr leicht, fürstlich diese
Aufsichtigung nicht nur noch
für dieselbe in dem Betreff auf
dem Grunde für incompetent ist.
Nicht so, weil das hier in Frage
stehende Aufseher, auf seinem Gesetze,
nicht als ein für sich isolirt be-
stehendes Aufseher, sondern als eine
ergänzende und schließende der
von ihm beaufsichtigten, und
ausdrücklich in dem Namen und
Grenzen der deutschen Verfassung
unter der Aufsicht der Aufsicht
„stehend“. und diese Aufsicht zu
bezeichnen, für, fürstlich welche
Aufsicht besteht und bezichtigt.
„gibt nicht nur und sein Gesetz“

„sichere Aufsicht, das reformirte
nicht Unheil der Aufseher
„nach dem gesetzten April lauter
„sich aber die Stellung der
in der Sache nicht hat, und
„nicht so, in dem Betreff der
„Artikel ganz findet sich und
„nicht so ganz findet sich
„und nicht der geistlichen Aufsicht.
„Ordnung, der eine Aufsicht nach
„ein und geistlichen April lauter.
„auf und dem, jedoch und durch
„dieselbe Aufseher lauter zu sein
„dieser Aufsicht nicht nur
„dieser Aufsicht, nicht für ganz
„früher Aufsichtigung und
„dieser Aufsicht (Charges nouvelles)
„dieser, betrachtet werden
„läßt; -
„in welcher Hinsicht aber,
E

„daß mit der hiesigen
„Kommune und dem ungarischen Ue-
„ber die der Auslagertummen steht
„denn das hiesige kann nicht sein
„April hiesig verfallt, die hiesigen
„Kaufschillinge sich nicht auf einen
„in Allgemein, sondern auf einen
„in der Gemeinde, in der Monat und
„februar und März hiesig verfallt
„steht ganz und hiesig verfallt
„denn die Gemeinde der hiesigen
„Gebäude gesessenen Proportional
„der bezugsfahnen Art bezug, daß
„also nicht nur der Kaufschilling und
„in der Gemeinde der April
„daß, als in der hiesigen
„nicht, ja, der hiesigen
„der hiesigen Kaufschilling
„hiesigen Gemeinde und selbst
„der die hiesigen - hiesigen der

„Kaufschilling in der hiesigen
„folgt aufhängerig ist, nicht aber
„in der hiesigen und für
„die hiesigen Kaufschillinge, für
„denn und als in der hiesigen
„sich hiesig zu hiesigen ist;
„in der hiesigen, daß die
„Kaufschillinge hiesig hiesig
„hiesig und jüngstverfallenen
„hiesigen hiesig, mit der hiesigen
„der hiesigen hiesig hiesig
„hiesig und hiesig und folgende
„der hiesigen hiesig hiesig
„hiesig hiesig, hiesig
„hiesig, daß in der hiesigen
„hiesig hiesig und hiesig hiesig
„hiesig hiesig hiesig Mitglied,
„der Appellationsgericht nach
„J. A. Molitor gesessenen hiesigen

„folle gegen den Kaiser sein, große
in Frankreich und den Niederlanden
„hofft in Frankreich, auf den
„Grund der Befehlsgewalt, durch
„die Befehlsgewalt zum Kaiser
„und der Befehlsgewalt des Kaiser
„Befehlsgewalt oder der Befehlsgewalt,
„oder zum Kaiser, die Befehlsgewalt
„gegen die Befehlsgewalt und
„zu gegen einen Befehlsgewalt
„gegen die Befehlsgewalt des Kaiser
„aufgehebt zu sein, so wie
„gegen die Befehlsgewalt, gegen welche
„für die Befehlsgewalt Befehlsgewalt
„bei den Befehlsgewalt für die Befehlsgewalt
„sein und die Befehlsgewalt Befehlsgewalt
„wird und in der Befehlsgewalt, die
„selbst oder die Befehlsgewalt durch
„den und die Befehlsgewalt Befehlsgewalt
„oder in die Befehlsgewalt Befehlsgewalt
„Befehlsgewalt oder die Befehlsgewalt
„Befehlsgewalt, zu den Befehlsgewalt,

„so eben bezugsnehmend Herrschaften
 aufgezogen zu haben aber zum
 „Zweck ihrer Verrentung in
 „Verbindung zu setzen -
 „in Erwägung nun, daß die
 „Mittel, welche die Herrschaften
 „aufzuheben und die Forderungen be-
 „zufrieden Aufzufälligkeit nicht,
 „bezieht in der Summe der eben
 „erwähnten Verluste nach Forderungen
 „für die ungenutzte Unternehmung
 „all Mithilfe der einbezogenen
 „verordnet ist, daß auf die
 „auf der Aufhebung nach und nach
 „genutzten Anteil ganz und gar
 „Aufzufälligkeit, wenn gleich
 „den in Verlust nach Forderungen
 „für die bezugsnehmenden Herrschaften in
 „den Forderungen nach ganz,
 „dieser Natur und dieser Gegen-
 „stand nach, mit der Aufhebung

„auf welche für jedes Urtitel und
„fürbitten fünf bezist, identisch
„ist und genauß Artikel genau
„fuerder fünf und genauß, und
„genau fuerder sieben und genauß
„des zehnten. Prozeß-Behandlung
„mit den Bescheidern, wie
„dieser Anklagekammer. Urtitel
„die Unterweisung nach dem,
„in einem Compendium. Prozeß-
„ist der Art;

„daß daher aus dieser Rücksicht
„auf für die Exekution der
„dieser Aufstellung bestehender
„Unterweisung und für den
„Anweisung mit jeder genauß
„fuerder fünf Gründe überlassen;
„daß nach, da das bezist ge-
„weist durch die augeragt.
„Ordnung nach dem fünf
„ausgeben fünf durch fünf

„Sachverhalt. Erklärung über die
„wie ein Compendium nach fünf
„abgegeben für die über die
„Aufstellung selbst nach dem nach-
„stehenden Exekution genauß
„ist, diese Sache fünf in der Lage
„besteht, da die Anklagekammer
„auf für die Bescheidern der
„Artikel genau fuerder fünf und fünf
„und folgende der Gesetzgebung über
„das Staatsrecht fünf Prozeß in
„Anweisung bringen kann;

„Nicht der Auftrag
„die Anklagekammer sollte in genauß
„für den vorfinden über alle
„gibt der Gesetzgebung Stellen nach dem,
„daß durch das nach dem bezist
„bezistende Mitglied, der fünf.
„dieser Appellation genauß
„Gesetz über Maliken, genau der
„fuerder genauß der Weste

„nachdem das ausgegebene Käpfel
„nach dem und genauigsten April
„hundertacht fünf und zwanzig im P
„hundert, auf dem Grunde der dazum
„begründeten auf dem dazum
„bestehenden Aufstellungsgesetz die Unter
„suchung mittels fortgesetzt, und
„daß diese Untersuchung mit der
„Läng der Aufstellungsgesetz - Aufstellung
„nach dem fünf und zwanzig im P
„hundert ausgegebenen Gesetzen
„Untersuchung als eine neue
„werden sollte, - damit so dann auch
„Bisher die diese Untersuchung
„nach dem hundert und zwanzig
„Länder.

„Zurückzuführen der neuen fünf
„hundertacht fünf und zwanzig im P
„hundert.

„Untersuchung: Keller II. Aufstellungsgesetz

Nach Aufstellung der nach dem ausgegebenen
Aufstellungsgesetz die Untersuchung
dieser Aufstellungsgesetz Gesetze;
Nach fünf und zwanzig im P
hundert der Aufstellungsgesetz
die Gesetze und die fünf
Länder nach dem Aufstellungsgesetz.
Nach dieser in der Untersuchung und
der dazum bestehenden Aufstellungsgesetz
Aufstellung der Aufstellungsgesetz
Gesetze in der Aufstellungsgesetz
Gesetze und die fünf
Gesetze und die fünf

Nach Untersuchung der Untersuchungsgesetz.
Nach dem und nach dem Aufstellungsgesetz
Gesetze;

Zurückzuführen der Aufstellungsgesetz
Gesetze fünf und zwanzig, zwanzig
Gesetze fünf und zwanzig,
Gesetze fünf und zwanzig,
Gesetze fünf und zwanzig
Gesetze fünf und zwanzig
Gesetze fünf und zwanzig

und gründliche Prozeßbehandlung,
und

In Ermäßigung habe ich den Fall
ist die mündliche Unterzeichnung
über den in Frage stehenden Aufschub-
scheidung gegen Dr. Wirth vorzu-
setzen. Am 15. d. M. ist derjenige
Unterzeichnung zu verbinden, welche
durch Beschluss der Anklagekammer
vom 15. d. M. für letztere dem
Königlichen Appellationsgericht
nach J. A. Motitor übertrugen
wurde;

Auf diesem Grunde
 wird durch das kaiserliche Appella-
 tionengericht in seiner Auslay-
 kammer, das durch den kaiserlichen
 kaiserlichen kaiserlichen Appella-
 tionengericht nach Joseph Alois
 Malinowicz und den kaiserlichen
 Dr. Wirth und den in Auslay

der Kunst befürdet ausgeübten
Aufsicht und auf den Grund der
in dem besagten Auftrag gesetz-
ten bestimmten Aufstellung der Unter-
scheidung mit den übrigen in dem
abigen beauftragten zum ersten
Mal in der letzten nachstehenden
und nicht anders fortge-
setzt werden soll.

Also geschaffene und befestigte
in den herausschlagenden
den Auslagertäumen der wirbeln
Süßwasser Pflanz fände
genügend reichlich, so zugegen
müssen: Becking, Lissel, J. A.
Molitor, Siegel, Andrae, Breitenbach,
Küpf, Keller, J. A. K. K. K.
genügend reichlich, so zugegen
genügend reichlich.

Siegel
Zusatz zu einem Abschn. d. d. d.

Huberzinefent: Boecking, J. A. Molitor, #

Andmann, Breitenbach, fader.

Obgleich verständig ist und allem
sachlich abzugehen, will bald
in Stellung zu setzen.

für die Aufzeichnung.

Leben Oberrichter.



20

ad Num 2367.

ad Num I.

1. Verbindung der Dr. Wirttschen Pfristen.
2. Requisitionen der k. Kreis- und Amtsgewichte
Münzen wegen Dr. Wirtts.
3. Aufklärung über die freies Kaufmann der Dr. Wirtts.

Das

 Königlich Bayerische
 Kreis und Stadtgericht
 München

Der H. Johann Spurnmal, Prokurator von Oeggallert,
 und zu nichten zu jurisdiktion.

In Folge der Einweisung des H. Oeggallert von nicht als
 für den Spurnmal, vom 24. des 29. d. M. erhalten
 wird das die gefällige Einweisung des Kapellmeisters
 von Oeggallert, dem Prokurator J. O. W. L. L. L.
 jurisdiktion, ungenügend, und zu nichten, und zu nichten,
 und zu nichten, und zu nichten, und zu nichten.
 Am 1. Mai 18. 2. L.

Alte

20. 7. 18. 2. L. 7. 1. 18. 2. L. 7. 1. 18. 2. L.

Der H. Oeggallert, Prokurator
 von Oeggallert, und zu nichten,
 und zu nichten, und zu nichten.

H. Knappe.

N^o 15624

Die Königl. bayer. Polizei-Direktion München.

an die

Kgl. General-Post-Administration in Prag beistehen

Auf die Zuschrift vom 14/10/82 ist man sich schon zu erinnern,
1. dass Rechnungen Abrechnung man die Prag man
man Posten in Prag 1829 zum Rechnen Posten
laider, Prag Prag Prag, Prag Prag
den Prag Prag Prag Prag Prag
der Prag Prag Prag Prag Prag

Man diese Prag Prag Prag Prag Prag
man Prag Prag Prag Prag Prag
man Prag Prag Prag Prag Prag
man Prag Prag Prag Prag Prag

Man Prag Prag Prag Prag Prag
man Prag Prag Prag Prag Prag
man Prag Prag Prag Prag Prag

Man Prag Prag Prag Prag Prag

26, 380 - 28/9. 32.

Man Prag Prag Prag Prag Prag
man Prag Prag Prag Prag Prag
man Prag Prag Prag Prag Prag
man Prag Prag Prag Prag Prag

mayen des Meubers des Majestätbelaubung und
Majestätbelaubung des Meubers. Der an Land
flüchtig ist, so wird er in der Maye des Meubers
paukenpauken edictaliter anzuhalten, so es ist.
Stapfalle die an der Lachung dannit offentlich anzu-
pauken.

Dr. P. P. überliefert einen Generalinterrogation
mayen des Meubers zum Meubers des Meubers.
mayen, so wird, so es gleichfalls flüchtig
geworden ist, mit Meubers anzuhalten.

Der Meubers liegt zur Zeit noch gegen den
den an Land an.

Interrogation anzuhalten

den 21. Sept. 1832

Meubers

Dr. P. P.
mayen Meubers
Lach.

El. N. 679. *Frank, den 23. Octbr. 1832.*

FÜRTH

Das 2te Buch, Communion in 3 mal
Chor.

Unter der Eingefügten, aber nicht
zu verwechseln mit der
Vergilischen Hauptzeile.

[illegible]

und der Lige fügen zutheil bemerkt, dass
jedes von den Gesetzen des in Wasser
beimelassenen puerulenten Wirtes
ist man zu sehen.

In die überlaß, du es demnächst mannschaft
 Exponere, die ich jetzt mannschaft
 zu nassmen, oder für den Esquieu des

Wm. H. Green General Director of the
New England Education Society
Boston

20.

Chapman

[illegible]

Chen

MULTIPLY
2 1/2 x 1 1/2

zuletzt und zufruchtigen in reichem fal-
de der Natur der Frucht bei der
Festigkeit und der neuen der
Festigkeit und der neuen der
Festigkeit und der neuen der

Gefühlsmall
Gefühlsmall
in Gefühlsmall

Gefühlsmall

Gefühlsmall

Rechnung 69

Anna

deurliche Künstlerin

von München in Fürst

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern

Die Königl. General-Obstsch.-Präsidium

Freiburg.

Die wegen der Dankschriften
an das National-Obstsch.-Präsidium
zu Elmsbach T. 1. 1832. g. d. 1. 1832.
Lieferschein betreffend.

Die dem Präsidium der ansehnlichen (Bischof) Dr. Dr. Dr.
August W. in obigen Betreff, schon mit dem 1. d. d. d.
Präsidium der General-Obstsch.-Präsidium
und somit die Bedienung erfüllt, unter der Leitung
der Bedienung, welche zu beibringen.

Speyer den 23^{ten} October 1832.

25,688 p. 28/10 32. - 2/10 32. - 12.

Grundrissen von 24. October 1832.

Ben

Der Königl. preuss. General
Majors v. d. Gabel

Vertraulichkeit und
Trennung der H. Kreise
im Verhältnis zu den
anderen Kreisen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für die gütige
Beantwortung Ihrer Briefe. Ich habe
die Antworten sehr gerne gelesen und
bin sehr zufrieden mit dem Resultat.
Ich habe die Antworten sehr gerne
gelesen und bin sehr zufrieden mit
dem Resultat.

Young

Leitnerzhangen

Ob die Leiche, die ich in der Nacht zu sehen
zu bekommen bitte, habe die Königl. Gen.
General Martens zu antworten,
daß ich überwältigt von gottl. Gen.
dem bekannten Marschall des H. Regim.
t. v. G. des Landes mich zu unter-
suchen und mich das Bestmögliche der
meinen Vertheiligung zu ermöglichen
zu können bin. Ich bin sehr dankbar und
vertraue der Götter Gnade und Gnade.
Ich bin die Absicht, mich zu bemühen, die
vorher die letzte Martens von dem
H. Reich und Regim. München zu
genießen würde. Der Regim. v. G.
Molitor ist jetzt in der Gegend. Man
sollte nicht in der Gegend nicht berücksichtigt,
da ich gleich in der Gegend der Gegend
sich mit der letzten nicht Götter
den Götter hatte, meine Anwesenheit

Der also nicht notwendig war eine Veränderung
 auf vorhandenem Anstande von Seiten
 zunächst dem Könige, ohne die festgesetzte Unter-
 suchung anzustellen zu haben oder den
 Gründen des Spruchs entgegen zu setzen.
 Ich bin überzeugt, daß es eine die festgesetzte
 längste Unternehmung, die möglich ist
 nur 3 Monaten hätte bestehen werden
 können, auf sehr kurze Zeit gewesen
 wird. Auf alle Fälle ist dem vorgelegt,
 um sofort nach der Festsetzung Oberprüf-
 abtheilung und auf vorhandenem Beweise
 diesen Punkt für sich zunächst bringen zu
 lassen.

Mit folgender Luftung
verfunden

James
Wentle

Königliches Jagdlothe-Geheiß Nr. 2, 20. Brühl.

Zu den Untersuchungsgeräten

1894

Mr. Wright Walker L. Q. C. Fort

in Spring

bal. Digt. Antiquas

betreffend.

Das königl. Civil-Kriegsgericht zweiter Instanz hat zum main-
nehmigen Les-Journen von 29. August d. L. Urtheil gegeben, nach Be-
rathung es hat zugleich gewisheit, mit der neuen Strafe zu verurtheilen,
was mit der andern gegeben wurde.

Es ist gleich wichtig vor der ordnungsgemäßen Befestigung, welche
anvollzogen wurde, das Gespen geistlich nach einem Aufbruchzeit
wird und abgesehen zu einer gewissen Befestigung nicht der
entworfene geistliche Grund gegeben ist, so hat es den Hingeb.
Civilstrafrecht II. Befestigung gleichwohl beibehalten, die in Folge eines
Befehls und nicht zu Befestigung zugeordnet. Befestigung
fortzusetzen zu sein. Dies heißt nicht anders, als mir das

gesetzlich Bestimmung der weiteren Fortschreibung zu entziehen. Da
 es aber 8 Wochen dauert, bis man auf eine Weise die dem betheiligten
 und die meiste Anzahl nicht befragter Befragter auszufüllen
 können, da man die Befragung der weiteren Fortschreibung, die
 Befragung der Acten auf Grund hat und die Fortschreibung der selben
 auf gefüllten Erkenntnis viele Zeit erfordert, so ist es nach dem
 bekannten Befragungsplan, daß bis zur Beendigung des Urtheils
 zweiter Instanz meistens 5 bis 6, zum allernächsten aber 3 bis
 4 Monate verlaufen, — das heißt also:

"Daß die die Instanz befolgen und ständigen neuen Erkenntnis,
 welche vorbringen will, ein neues instanzliches Erkenntnis
 durchsetzen von 6 Wochen zu entziehen, so muß die
 mindestens drei Monate im Urtheil bleiben: Willst du
 aber Urtheil haben und ^{ausgesprochen} die Appellation absetzen, so
 muß die mit 6 Wochen Urtheil setzen."

Damit aber die Gerechtigkeit eines solchen Verfahrens ersichtlich
 in die Augen springt, hat die Instanz auf folgenden Gesichtspunkt
 zu:

"Daß die Befragten in den gesetzlich Grenzen gehalten,
 daß das Urtheil erster Instanz veröffentlicht wird und
 demnach Befragung ordnungsgemäß ist, ist nicht zu vermeiden
 so werden sie nicht verpflichtet werden und sollte ein Urtheil
 zweiter Instanz auf keinem Fall zu vermeiden kommen.
 Es muß also das Urtheil der Instanz bleiben, weil der Richter
 Mängel hat, begangen hat. Weil der Richter ordnungsgemäß
 handelt hat, sagt man, so soll die die Instanzmittel zur
 Abwendung eines öffentlichen Urtheils nur unter der
 Bedingung gestattet werden, daß bei dem Urtheil so lange
 Urtheil wird."

Unter solchen Umständen erscheint alle Instanzmittelsetzung rein

allseitig und Gerechtigkeit zu erlangen ist unmöglich. Es bleibt
 nichts übrig, als der gesetzlich Gewalt, dem Urtheil nur
 nicht abzuweichen, sich zu unterwerfen. In Instanz dieser
 allen seine Willen auszuführen, dem Urtheil unterwerfen
 ist nicht dem dem Urtheil erster Instanz ein Urtheil
 auf das Instanzmittel der weiteren Fortschreibung, das man
 nur unter der Bedingung haben wird, doppelt so lange im
 Urtheil zu bleiben, als das Urtheil verlangt.

Die öffentliche Meinung, an die ich demnach appellieren
 werde, möge richten.

Es kann man sich, daß ich von dem Urtheil nach der
 Befragung der Instanz zu neuer Abklärung nach der Befragung
 Urtheil requirierten Urtheils Urtheil gegeben und
 ein ordnungsgemäßes Befragung der Appellation vorgesetzt
 ist.

Instanzmittel vorsetzen
 eines öffentlichen Appellationsgerichtes
 des Urtheils

Zusammen am 24. October
 1832.

Zusammen am
 Wirt

Der

der Hingelich Appellationsgericht
des Landes

zu

Landshut.

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern

Sei. Königl. General-Adv.-Procurator
an Reg. collation. gericht. d. Rheinkreises
zu Zweibrücken.

Sei. Justizrat: D. S. 1832,
für die unter dem Titel Rheinländer
betreffend.

Es ist dem Sei. Königl. General-Adv.-Procurator
die Mitteilung und 13. d. 1832. vorgelegt worden,
nachdem die Rheinländer, von dem Reg. collation.
des eingeleiteten Rheinländer-Vertrags nicht bald in Kenntnis
gesetzt zu werden.

München

Justizrat

Das

 Königlich Bayerische
 Kreis und Stadtgericht
 München

Im Grossen Publickationsamte k. b. Legations-Justiz
 zu Jurgibach.

Wegen eines Landwirthschaftlichen Gebäudes, welches im Jahre
 von 1811 an dem 10. Septbr. 1831, in der That
 ist demselben sein Eigenthum durch Antonius v. J. G. A. Wink
 in der That und Besitzung erworben auf dem Grunde
 der am 10. Septbr. 1831, in der That und Besitzung erworben
 der bayerischen Regierung zu Jurgibach.

Das hier abgedruckte Protokoll wird demselben
 in der That und Besitzung.

Da aber demselben die Eigenthum durch Antonius
 Wink bei seiner Eigenthum auf dem Grunde
 der bayerischen Regierung zu Jurgibach
 erworben, worin auch in der That und Besitzung
 steht, dass die Eigenthum nicht anders sein kann,
 und folglich die Eigenthum auf dem Grunde
 der bayerischen Regierung zu Jurgibach.

liege Gegenstände offenkundig die Mißbräuche
zu veranlassen, die folgedessen zu weiteren Verthei-
gungsfähigkeit hinzukommen.

Willen sie also die fünf beschriebenen Ab-
sätze nicht selbst in Folge der Abnahme befehlen
so müssen wir gefälligst die Pflichten, die dem Ver-
gänger in der blauen das Veranlassung ausgeben,
den Grund der blauen das Veranlassung ausgeben,
Gegenstände zu veranlassen, in dem allem ohne weitere
Sache aber das Resultat in der blauen das Veranlassung
zu geben.

Min. gesamt fünfzig fünfzig.

München den 26. Okt. 1832

Minister

Gub. d. d. 1832
et Conf.

D. d. 1832, 1832, 1832, 1832.

Minister

an Herrn L.

Bayreuth d. 26. October 1832.

Abfert.

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Kantonkreises
Kammer des Innern

an
die Königl. Regierung des Rheinkreises
Kammer des Innern

zu Speyer!

Abfertigung nachstehender
Briefe betreffend.

Es wird angezeigt, dass dem Landgericht Culmbach ist von
Speyer dem 20. d. m. eine für nichtbrennende Feuerwerke zu
bestimmen sowie Abfertigung mit Bezugung des Kapells
• Landes-Verordnung vom 1. d. m. 1832. das
• Landes-Verordnung vom 1. d. m. 1832. das
• Landes-Verordnung vom 1. d. m. 1832. das
• Landes-Verordnung vom 1. d. m. 1832. das

1. die geachtete Abfertigung des Landgerichts Culmbach vom 20. d. m.
2. die geachtete Abfertigung des Landgerichts Culmbach vom 20. d. m.
3. die geachtete Abfertigung des Landgerichts Culmbach vom 20. d. m.
4. die geachtete Abfertigung des Landgerichts Culmbach vom 20. d. m.

Es wird angezeigt, dass dem Landgericht Culmbach ist von
Speyer dem 20. d. m. eine für nichtbrennende Feuerwerke zu
bestimmen sowie Abfertigung mit Bezugung des Kapells
• Landes-Verordnung vom 1. d. m. 1832. das

Wahr

Die
Königl. Regierung
des Rheinkreises
Kammer des Innern

an
die Königl. Regierung
des Rheinkreises
Kammer des Innern

zu Speyer!

Abfertigung nachstehender
Briefe betreffend.



Wohin befohlen wird die K. Regierung von Kassel das,
ganz in Einklang zu setzen, mit überprüfend daselbst
dann zugleich in der nöthigsten Anlage des allg.
in Kassel der Regim. Würt. und der Eisenbahn Conto
zum weiteren gefälligen Besprechung.

Daher bei den ungenügend versehenen Aufträgen
in vorstehender in der Ober- und Landesmünzkasse
befehligen Rechnungsführern, welche die gesetzgebende Ober-
behörde dieses Reiches befragen wird, dass sie,
mittels dessen, beauftragt wird, und davon plan,
sich die gefällige Berücksichtigung zu machen.

J. J. v. Andrian.

J. J. Mally.

am 17. Nov. 1744.

Copie Copie.

Procc.

der K. Landgraviatskanzlei
Kassel

Protokollförmig. Hing.

Actum

Kassel am 22. October 1834.

Der K. H. Altbau Negelin von hier wird
von der nebenstehenden Commission folgende Besetzung zu
Protokoll:

Herrn am Vormittag des 20. d. M.
Herrn zwischen 9 und 10 Uhr ab in der
neuen Gesellschaften mit mehreren Bausachen
in der öffentlichen Unterordnung besprochen von,
dann eine Abtheilung von mittleren Arbeitern
angeführt so dass es ist, in der Kleinmünz
die in der Gegend von Kassel und
verpflichtet getreu wird, mit besonderer
verschiedenheit, jedoch, wenn man die
Haupt und die Tafel.

Diese

angeordnet. Die ersten, die die Tafel
Kassel in Unterordnung besprochen, und es
man zu überlegen, verlangte 3. der
die es ist, und nicht nur einseitig, sondern
in der Meinung von, die Tafel Kassel von
der Kasse der Kommission in Kassel
und von der Kasse der Kommission, welche mit der
gleichen Kasse von Kassel ist, mit
mit Kassel mit der Unterordnung getreu,
der J. J. Negel, der Kasse der Kommission, und
übernehmend Kassel erst am Vormittag
Wendig offen.

Am

Bonn den 30. October 1832

Seiner Majestät dem
 dem kgl. preuss. General. Staats.
 Procurator
 Dofin

Von dem in der Provinz Westphalen
 zu Bonn am 2. August 1832
 die geistliche Anstalt des
 Bisthums.

Wittlich beifolgt dem hiesigen
 hat man die rubricirte Aufschrift
 wegen ihres politischen Inhalts
 in Befehl genommen, und
 besetzt sich fünf Exemplare,
 davon die von der Provinz
 Westphalen an die kgl. Regierung
 d. d. Bonn am 2. Aug. d. J. - Das
 beiliegende Schreiben des kgl.
 Preuss. Ministers von Justiz und
 zwei Exemplare zur weiteren
 behörigen Verfügung mit
 dem neubestimmten Vermerk
 zu übersenden, das das hiesige

verbleibende Exemplar der von dem d.
 Westphalen an die kgl. Regierung
 mit einem verbleibenden Exemplar des
 von d. d. Aug. d. J. verbleibenden Exemplar
 geistlichen Anstalt des Bisthums
 zu übersenden, mit dem Vermerk, als es
 mit dem Westphalen an die kgl. Regierung
 in Bezug auf die Verfassung der
 behörigen Stelle, und mit dem Vermerk, dass
 das auf die kgl. Regierung bezügliche
 die in der kgl. Regierung
 den nachstehenden Vermerk. In dem
 von d. d. Aug. d. J. mit übersenden
 gleich als ob:

die geistliche Anstalt des Bisthums
 demnachst an die kgl. Regierung
 von Westphalen d. d. 2. Aug. 1832.
 mit d. d. Aug. d. J. d. d. Westphalen
 der Westphalen an die kgl. Regierung
 von Westphalen d. d. 2. Aug. d. J.
 d. d. Westphalen an die kgl. Regierung
 d. d. Westphalen an die kgl. Regierung
 d. d. Westphalen an die kgl. Regierung

C. u. S.
 Garcia. Kling.

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Ministeriums

Kammer des Innern
zu

der Königl. General-Statl. Prokuratur
und Regalkammergerichte

2^{te}
Zurückkunft!

die Verhaftung verbotener
Pfeifen mit Ammonition
betreffend.

Wir geben mit der Gehe. Anordnung des
uns von der R. Regierung der Ammonition
am 16. Nov. 1832. præs. 3^{te} d. d. 16. Nov. 1832.
kommene Bescheid mit suborigierten Befehlen nach
einem von dem R. Landgerichte Coblenz am 11.
Nov. 1832. mit dem Obersten Hofsekreter abgefaßt
und protokolliert, und dem Herrn Majoraten (Pferd-
besitzer) Regner (Wirth) mit dem künftigen Lande,
die beiden ersten in Absicht und die letzten

Erzengel dieser Bescheid zur Mittheilung
wurde, um sofort in Ausführung zu
gehen, zu werden, und dass
Herrn Zoeller in Verbindung mit
dem Aufseher dieser Bescheid
befehligen gemacht sein sollten,
in dem die im dem Deputierten
Kunstversteher ordentlich An-
sicht mit dem Original dieser
Zoeller verfahren zu sein
sollten.

Gehe. Anordnung vollst. gemacht
Königl. Landcommissariat.
abgeschlossen

Ad. N^o Exh. 246, 5^e. N^o Exp. 24643, Speyer den 13. ^{ten} N^o vember 1834.

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Ministers

Kammer des Innern

die Königl. General - Staats - Procuratur
in
Zweibrücken.

Die Lebensweisheit, der Wachsthum
Lebenskraft die politische Lebenskraft
Lebenskraft „ Lebenskraft Lebenskraft
Lebenskraft Lebenskraft -

Als ich heute mit der Frau, und ihrem in der Hofstadt meine Väter der
hiesigen Bürger. Einmaliges Aufenthalt in der Hofstadt nach 1. d. W.
nicht ohne mitgetheilten Eingangs der Hofstadt in der politischen Lage
in der Hofstadt, mit dem Eingangs der Hofstadt, gegen den Eingangs der
Hofstadt der Hofstadt (nicht) zu sehen, die Hofstadt der
Hofstadt aus dem Eingangs der Hofstadt, 235 der Hofstadt

25,797- p. 29. 32.

in Original zu garantiren (Empfehlung von Act,
28) es wird jedoch mit dem angegebenen Befehl
zu übersehen und von der gegebenen Lage,
sich selbst in Beziehung zu setzen. -

of
Laurie

Einzig dieser Gelegenheits-Commissar wird mich in der
 Absicht sein, mit. 2000 r. B. die Provision, dieser mein
 elichen Brief unter falscher Angabe des Donatarius durch
 den Englischen Ritter entziffert zu kommen, und
 verkaufen die General-Aukts-Verordnungen und die gesammelten
 Aufschüsse zu verkaufen, wie der H. Aukts-Verordnungen und
 Verkaufspreise in hiesigen den ich durchstellen
 Aufstanz vollziehen haben so insbesondere der Ritter ein
 Geschäft zu gewinnen werden, und, wie dieses Institut
 diese geschehen. -

Amor

Schallix

St. Louis, Mo. 22 May 1907

Anschrift

Erkennung dem Titel: "Die geistliche Natur des Dantepflanzens - Nach
ein dringendes Wort an die Dantepflanzenden von B. G. G.
Wirth, Straßburg, 22, gedruckt mit Erlaubnis der
Hochschule, und durch einige Zeit eine Schrift des
Hochschullehrers, deren Darstellung ungenügend durch den
Erlaubnis des Ritters in Straßburg ausgesetzt
wird, jedoch in allen Exemplaren mit der ersten
des Titelblattes der Name des Ritters in Straßburg mit
Erlaubnis der Hochschule ist."

Das unterzeichnete Königliche Reichs-Ministerium der Finanzen
erachtet es für seine Pflicht, das hiesige königliche
Königliche Finanz-Departement des Finanzministers von
diesem künftigen Datum des Eröffnungs-Actes an
zu beauftragen, um die genaue Erforschung
jeder Sache, welche anzufragen ist, zu thun.
Daher wird mit Befehl von Seiner Majestät in der
vorstehenden Zeit beauftragt, die Befehle in der
zu befolgenden Zeit befolgt, wann es die Befehle
seiner Majestät anzufragen ist, zu befolgt.

Samstag den 24. November 1833.
Mittag: fr. Lorchfeld.

Als
 des Herrn Edmund C. C. C.
 des Herrn C. C. C.
 in C. C. C.

Ad. N^o Exh 57 L. N^o Exp 2169 Speyer den 3^o zu December 1832.

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern

Se. Königl. Majestät
zu
Großmünchen

Die Herren der Druckerei
des National-Vereins
zu Hambach-Stadt
am 3^{ten} 1832. - gutgelesen
Empfehlungen betreffend.

Unter Bezugung auf unser Dienst-Schreiben vom 23^{ten} October l. J.
im Rückbezug auf das von uns am 12^{ten} d. M. d. J.
Gegenstandsgeliefert - Erinnerung zu bringen. —
Stempel

16. 17. 18. 19. 20. 21. 22.

1832 - 1833

Schmidt

Halbtag dorthin zur mitternachts genussenden
Verzierung abzugeben.

Engländer sind nie in der Lage bei den
sicheren Ballast und der untrüglichen Pflanz
nützlichen Früchten zu genussenden
Gebrauch anzuwenden.

Engländer sind nie.

da Obenstehendes,
Litho del. Steinbach. Bonn.
Litho.

Litho.

12
Lannstadt

Am 12. ^{ten} November 1832.

Constatierungs-Buch
Fol. 97. ⁶ Pro. 73.

Der Herr Land Lannstadt
gibt mir einen Weg zu Lannstadt
Main für mich. Beim Absteigen
den Hund für mich ab und mich
Lannstadt ein Fähr mit der
Lannstadt. Der Lannstadt
fahre in Lannstadt, von
welcher ganz Lannstadt
und Lannstadt man.

Lannstadt Lannstadt
gibt, gibt mir.

Mein Lannstadt, Lannstadt
Main von Lannstadt, gab
mir den Lannstadt, in der
Lannstadt Lannstadt
ab für Lannstadt nicht
Fähr mit Lannstadt
da ich Lannstadt Lannstadt
in Lannstadt bei Lannstadt
gibt Fähr.

Lannstadt Lannstadt
gab mir mir Lannstadt
Lannstadt Fähr, Lannstadt
da Lannstadt mit Lannstadt
Lannstadt Lannstadt

fülle; dabei seyde mir
 besagte, daß diese Jahre
 wohl dasjenige sein werde,
 welches ihm Wazzen früher
 gegeben, da es keine
 schon in der Zeit,
 spüre, und niemand frage
 danach.

Ich stelle diese Jahre
 bereits in einem Buch, und
 lege letzteres auf die Tische
 meines Muzens.

Ich glückselig seyde mir
 aber das ständige Gedenken,
 daß es da nicht liegen bleibe,
 bei dieser, sondern in den
 die Flüsse der Muzen gesenkt
 wurden, es ein Gedenken
 und dem Buch nache, und es
 unter die Flüsse unter auf
 die Flüsse legen, es es
 durch den ständigen Regen
 ganz durchspritzt werden
 ist, wie ich nicht selbst sage

Zur Gedächtnisnahme,
 Lebensbezeugen
 (Signature)

Auf Verlangen
 L. Professor Linde.

Kessels.

Nachstehendes für die künftigen Obmannen

Hornburg, am 19/8 32

4

Freundliche Grüße in München!

Aufgefordert, Taget und J. Baum,
 Garten Kaffeehaus in München, bitte
 gefälligst zu besorgen.

(Signature)
 B. Wille

Nicht ist der Gehalt der
 Kasse, auf diese Weise kann
 ich zu dem festen Gehalt,
 und sonst kann ich in dieser
 Beziehung nicht angucken
 M. Johann Linde

(Signature)
 V. K. Oberst
 J. K.

Neustadt a. Rh. den 31. Aug. 1832.

Herrn Johann Travers nach hier erwartet

zu sein
Mazzen
Lambert

1 Paquet Bücher mit gläserner Adresse
genügt 6 D

Wofür die nach Güter und zur rechten Zeit
gepflegter Lieferung, die genugsam schnell
bezogen und nach Briefe versprochen
sollten.

H. Christmann

10/11

mit
H. Christmann

in
a. Christmann
Lambert
170
Lambert

zu
Lambert
Christmann

und Vontzen
L. Gussner Linder

Leipzig.

Wassersandat Fouchette Königl. Oberamte

haben
sich ist der Ausgang der
Kasse, auf diese Weise kann
ich zu dem festen Käufer,
und sonst kann ich in diesem
Einzinsung nicht angucken
Mr. Johann Linder

Wohlw. Wundt Wundt Wundt
H. Christmann
Lambert

171

By *Barfleur* Kingston am 17 Aug 6th 1832.

Pact.
C. H. Schuyler Coast.
N. York
Schuyler

Das die Mitgliedschaft der
Königlichen Akademie der
Künste, die Akademie der
Wissenschaften der fliegenden
soliden Körper für die
Land- und Seefahrt, das
die beiden in der
Königlichen Akademie der
Künste der Wissenschaften
der fliegenden Körper
der fliegenden Körper
der fliegenden Körper.

Lausanne anfangt sehr, in
 und auf sehr hübschen H. Pa
 rillaus.

[illegible]

129 1293.

Freiburg den 24. December 1832.

Seiner Majestätlichen

Von dem General, Rath, Procurator
am k. k. Appellations- und
Cassationshofe.

Beliebt ist die von der k. k. Justizverwaltung
in der Sache des k. k. Rath, und Procurators
Herrn Dr. J. H. J. die Klage gegen
den Wirth betreffend, gesuchter zu überprüfend,
wieweil die Klage gegen den k. k. Rath, und Procurator
Wirth im Falle einer Verurteilung seiner
Ansprüche zu erheben.
da die Klage gegen den Wirth am
k. k. Appellationshofe gefasst wird,
so kann die Klage nicht aufgehoben.
da die Requisition in Bezug auf die k. k.
Justizverwaltung, wieweil die Klage ebenfalls
erheben kann, ist bereits aufgehoben.

Mit sehr geehrter
k. k. Justizverwaltung

gekaufter Rechtsgewalt
Freiburg
26/12. 32.

Das

 Königlich Bayerische
 Kreis und Stadtgericht
 München

Im C. Gram Qualifikation und
 Legation nicht in geraden Linie.

1. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 2. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 3. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 4. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 5. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 6. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 7. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 8. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 9. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation
 10. Der Herrm. Dr. Robert Wulla, geb. 18. April 1809,
 geboren in Bayern, und der mit der Legation

unvollständig gezeichnete Ansicht in der
nicht beendeten Ansicht des in der
den letzten der in der
nicht mehr mitgeteilt werden.

Spiegelung der in der

den 11. September 1836.

Stuttenberg

Stuttenberg

Stuttenberg
J. G. v. Stuttenberg
bald.

MÜNCHEN
P. D. 1852
Herrn Dr. med. v. S. v. S. v. S.

Herrn Dr. med. v. S. v. S. v. S.
Herrn Dr. med. v. S. v. S. v. S.

Herrn Dr. med. v. S. v. S. v. S.
Herrn Dr. med. v. S. v. S. v. S.

Nov. 1852.

Ad Num. iiii. Bayreuth, den. 4.^{te} Februar 1833

Das
Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth

Königlichen General-Major Jacobus
zu
Luzernbrücken

[illegible]

Druckerei und Buchdruckerei
Druckerei.

1. Luntor

E. N. 1858

17.2. Feb. 2. 1833.
 C. 1118 Bayreuth. 1. 1. 1833.

Der Magistrat
der
Königlich Bayerischen Kreis-Haupt-Stadt
Bayreuth

an

Das Kgl. Kreis- und Stadtgericht Dahlem.

In dem Unterzeichneten Briefe habe ich dem Dr. Johann
Georg August Wörth zu Zweibrücken übergeben ein
Einnahme bzgl. Leinwand - und Wollengarn auf die vorer-
wähnte jenseitige Mithelung vom 24. Nov. 1811. Ich habe
dem Polizey - Rathmann am Stille Kraut über die in dem
Mithelungsbriefe erwähnte bzgl. Gnade - Mithelung -
Procedur zu Zweibrücken unter dem 14. Januar c.
ausgestanden. Ich habe auch dem Apparat in Ab-
schrift zum persönlichen Gebrauch und Befahren aus-
gegeben.

Den ersten aufsteckenden Ringen aus Eisen.

Chapman.

Alte Briefe

Gesellschaft der Angewandten Wissenschaften, am 30. Januar
1833.

Polizei-Verordnungen
Stillkrankheit.

Auf der vorliegenden Nachricht
hat der Herr Bürgermeister, von Dr. Wirth
betroffen, die Nachricht, dass die
in dem P. J. 1832 in der hiesigen
Stadtgemeinde, von dem 24. d. M.
an, durch einen Mann, der
sich als Arzt ausgeben, zur Angewandten
zu bringen.

Der Dr. Johann Georg August
Wirth, hat in der hiesigen
Gemeinde, die Nachricht, dass
sich in der hiesigen Gemeinde
ein Mann, der sich als Arzt
ausgeben, zu bringen.

Der Herr Bürgermeister, von Dr. Wirth,
hat in der hiesigen Gemeinde,
die Nachricht, dass sich in der
hiesigen Gemeinde, ein Mann,
der sich als Arzt ausgeben, zu
bringen.

Der Herr Bürgermeister, von Dr. Wirth,
hat in der hiesigen Gemeinde,
die Nachricht, dass sich in der
hiesigen Gemeinde, ein Mann,
der sich als Arzt ausgeben, zu
bringen.

der Truffeinen Gefallschaft
und hat uns solche vorzuziehen
in der letzten Zeit oft be-
trübt.

Obwohl die meisten von uns
einen annehmlichen Aufschub
nicht auf der Handlung
nicht auf der Handlung, ob können
dieser fassen und ein willan,
sollt die unbekannten Wirtse,
von der doppeligen Wirtse
der Truffeinen - Gefallschaft, von
der Herrn Regierung Assessor
Appellationen gegen die Admiration
keine in der Handlung daselben
an längere Zeit als Conzess
verleihen, was ist in der Handlung.

Gefallschaften

Stillkranth.

Edw. 1858

See to the morning of the 16th - and the 17th

Chas

(Supplied)

Zeugen-Verhoer

in dem
Untersuchung gegen den *Def. Johann Georg Altmann?*
Wirt, und Wirtin des h. Wirtshausbesitzer Franz Altmann
d. d. 17. ^{Februar} ~~abgehalten~~ ¹⁸³³ ~~den 26. Februar~~ 1833

in dem Wirtshaus mittags. Es ist die
mündliche Vernehmung

In Gegenwart

des h. Herrn Justiz-Rathes Paul von Wal-
denfels

als Präsidenten des

als de criminalia angeklagten Akteurs.

Der Angeklagte wurde zuvörderst vernommen, über den
Vorfall, wodurch er verurtheilt worden, sein
Wirtshaus in einem, unangefangenen Wirtshaus ohne Recht
sich einzufinden, und seinen Namen, wie folgt:

Persönliche Fragen

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Ist Zeuge Tauf- und Zuname? | 7. Ist Zeuge von seinem Aussehen |
| 2. Religion? | Witz zu fassen oder Verstand |
| 3. Alter? | zu fassen fähig? |
| 4. Geburts- und Wohnort? | 8. Ist Zeuge jemandem |
| 5. Hand und Füsse? | von dem Zeugenstand aus |
| 6. Ist Zeuge Verfallenen in der | geboten oder gegeben fähig? |
| Verfassung auf Verstand, Geist, | 9. Ist Zeuge sich nicht mit an- |
| Verstand oder Verstand fähig oder | dem Personen über seinen |
| andere besondere Pflichten | Aussehen im Verstand haben, |
| zu dem p. d. d. d. | man fähig? |

den 29. 1833.

Zeichen

den 29. 1833.

den 29. 1833.

Dieser Satz wird sehr
in mich, ich vermag nicht
einige Arbeiten bloß zur
Probe anzugeben zu lesen.
Ich verfolge meine Arbeit
immer zu lesen, weil ich
ich 3. Vorleser mich ganz
versucht, wie ich selbst
eigentlich d. mich sehr schwer
Arbeit ist, aber genügend
Bearbeitung ist ich in einem
Satz geblieben.

Zu meiner nicht geringen Be-
wunderung besteht die
Arbeit darin, die möglich-
sten Eigenschaften der
3. Arbeiten durch mich
das Ende der Ausarbeitung
nicht verschonen konnte.

Die ich sehr überzeugt
mich, daß der Satz
nicht nur ein beweisender
sein, mich ein gewisses
Maß zu zeigen, so wie ich
einzelnen zum Beweis
brauche, d. sehr zu be-
stellen, bald darauf meine
Aufsicht von 720. f.
in mehrere. Dabei ganz
unverändert.

Die erste Sache ist
die, daß ich die
Länge der mich sehr d.
ich bei meiner Arbeit
mit einem kleinen
für das Leben und
und waren, so zu verstehen
ganz, daß ich nicht
nicht ein Beweis ist.

Empfänger gefalt fult,
Empfänger fult ganz normal
beymich Gefalt Empfänger
mir, erhalten gewissen fult
d. ganze Worte gan mit,
allein er erhalten, wenn er
nicht so erhalten empfang,
sein Wort in einigen Wort
empfang, d. empfang empfang
erhalten, als jeder empfang
Wiederholer der ist jeweils
gefalt fult, bey der bei
jeweils Empfang von
Gefalt Empfänger empfang
fult, so empfang ist empfang
empfang empfang empfang
als ist empfang empfang
weil sie gewissen Empfang
bey dem Erhalten empfang
beymich Wort d. Empfang

Erhalten bey dem
In mir der Wort Wort
empfang empfang empfang
bey dem empfang Erhalten
fult in Empfang Erhalten
bey dem empfang empfang

As Erhalten empfang empfang
empfang empfang empfang
fult, d. empfang empfang
Erhalten empfang empfang
Erhalten empfang empfang
b. Erhalten empfang empfang
Erhalten empfang empfang
fult empfang empfang empfang
fult, d.

Erhalten empfang empfang
empfang empfang empfang
empfang, empfang empfang
bey mir momentan empfang
empfang empfang empfang
fult in Empfang empfang

circa 3. Monat, d. ich mich
dann und aben 4. Monat
an allen Gussäften des,
persich, sehr jitz empfunden
sinnin Monatsfall aben
fortkugell, als ob es beg
mit beschleunigt geweseⁿ wäre.
Luz's Daisische sind mich
ni aben nicht er schen,
d. zeigen von den geringen
Dunkelheit der Daisische, d.
sinnin Daisische des Dais
für Dais.

Der mich nicht mehr
 der die Welt zu der
 maligen Linn Aufzählung
 übernahm, gab die
 selben Beschreibung und
 die damaligen Eigenschaften
 und Tugenden der
 von Malen in der

Erklärung über Aufstellen in,
zwischen d. Jahren befragten
gelehrten ob es eine Ab-
fallung in Dunkelheit
verursache.

Der Herr Will soll mir,
mit grüßer Lust haben, daß
es sich zu einer Professur
an einer Universität
beziehen d. zu diesem Zweck
auch eine jährliche
Wohnung einzunehmen

Daß nicht nur ein so
lange es in meine Pro-
prietät nur sein
kann.

Wissen der Beschäftigung
des Reichs hat mir hohe
Ansehnlichkeit gebracht
und sich gesonnen mir zu

N
Lug, d. es bekennt in einem
jener hohen Plätze der
schönsten Tübinger, wo es
mit dem höchsten Volke
blutet, verlor in dem Jahr
1793 es seinen in der
gemeinen Gesinnung und
gesprochenen Satz, die mit seiner
höchsten Tugend nicht nur
in der Welt, sondern, zu
seiner Aufregung:

Es ist nicht anders als
galt seinen Satz, daß
aber der Christenheit der
unvergleichlichen Ungerecht
mit einem Grund, der nicht
speziell den Prinzip der
Mühsamkeit d. der Welt
mildtätig gefühlt habe,
mit der so stark gemein
war, daß es seine

den nach natürlichen Grund
sagen und zeigen das
sicheln gemeinlich gefühlt
haben.

Es ist nicht anders als die Natur
genügt, selbst daß sie
für seinen gemeinlichen Satz
sagen es in der Welt, unter
diesem Satz nicht stehen.
Unter diesen Umständen zu
sagen der Welt, Mühsamkeit
Personen d. es nicht mehr
kann es auf keinen Grund
Anspruch d. Grundgesetz
der Mühsamkeit d. der Welt
mildtätig nicht gefühlt
haben.

Es ist der Welt, Mühsamkeit
selbst es hat nicht in
Lohnen, sondern, öffentlich.
Es Grundgesetz der Welt

Seynd die Summe, bewiesen
die ungelohnte Blüthe des
von ihm Summe bewiesen
geborenen Cosmopoliten,
die nach dem die Summe
mindest mehrer Summe aus
leben werden sollen, die
Gut in Völkern zu bewahren,
d. des Völkern zu bewahren,
so muss es sein, jeder
Summe Tadel und zu bewahren,
jeder Tadel und zu bewahren,
unmittelbar der Tadel und zu bewahren
in der Tadel und zu bewahren.

Erst wenn ich die Zeit
 meine Lieder zu singe,
 wenn ich die Zeit der Welt
 gesehen habe. Die Zeit,
 die ich nicht mehr zu sehen
 die Zeit der Welt zu sehen,
 die Zeit der Welt zu sehen,
 die Zeit der Welt zu sehen.

Resolved.

Der sehr geschätzte
gang nur der 2te Brief
mir geschickt, d. Ich immer
widerwillig für gewiss
ist, weil sein Talent
ich will hochschätzen.

[illegible]

dem Worte - Sublime
Gedanken führen mich dahin.

Es lautet nun, daß die
die Welt eigensinnig
in der Welt in der
Wirkungen in der
Folge, die sie anrichten
für ihre Tugend große
Sache, daß es für sie
ist, was sie, was
wird in der Tugend der
Wahrheitsliebe mich
mehrfachen zu wollen
mit es für die
in der Gemeinschaft
sich. Was ist
Ihren Sinne zu tun.

Das ist, was ich
nicht sagen, wenn ich
nicht Christlich und die
die Welt selbst, daß

deselbe nun in der
Aufsicht der Welt an
syndikus Meinung mit
mir, was, das mich in
guten geistigen Göttern
gammeln, zu tun mir, was,
d. nachgab.

Es ist, was ich nicht
sich, daß es für die
die Welt ist die geistlichen
gesellen sich.

Es lautet nun, daß
die Welt die geistlichen
Wirkungen der Welt
sich die Welt
in der Welt
guten großen Sache ist
die Welt mich zu
die Welt Aufklärung zu

offen zu sein.

Wenn ich mir meine
Lebenszeit so überlege,
wie fortwährend ich
sinnlos lebe, so ist es mir
in meinem Gewissen
schon in diesem Augenblick,
schon mit dem
Wort "Nun!"

Wenn ich mir,
meine Angelegenheiten,
meine Sorgen über
das Leben so in
Einsicht bringe, so ist
Wort genügend, daß
schon gegeben von
mir!

Nun!
da ich mich so
sinnlos bei diesem Leben
überleben muß, so ist es
schon, d. h. ich muß mich

nicht mit dem Leben so
Wort führen, wie ich
Lebenszeit so überlege.

Wenn ich mich
so überlege, wie ich
Nun!

Wenn ich mich
so überlege, wie ich

Nun!

Wenn ich mich
so überlege, wie ich

Wenn ich mich
so überlege, wie ich
Nun!



Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern
an

an Königl. General, Markt
Kommission

an
Kommission!

Verordnung betreffend
Schiffen auf der Rh.
am 20. Dec. 1832
Ank.

Unser Ministerial-Befehl vom 20.
an. Nr. 1000 vom 1. Dec. 1832, über die
Folge der gegen die Schiffen der Rh.
Wirth wegen Verletzung von
Schiffen getroffenen Verfügungen unser
Seit der Rhine zu befolgen.

Unter Bezugnahme auf unser Befehl vom
9. November d. J. verweisen wir Sie auf die
Se. General, Markt, Kommission vorgelegte
und hiebei beigefügte Muster zu geben

20
18; 128.

Guipontian Jan 14 Febur 1880.

2^d Time for my reply shown

Ein fromm Gemuth, heuchlerischer
und eüßlicher Abgottendienst. Größte
Stufe.

to which the before mentioned and the
 preceding regulations were made
 by the said Captain for the purpose of

In Aufzeichnung des H. Kagermanns
Königsberg den 1.



Shubert

[illegible]

Mit mir zuzufügen nach der Aufzeichnung
für Aufzeichnung

your mother & I really go on too

Printed by

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern

An
Den Königl. General-Post-Präsidenten

zu Zweibrücken
Die Postverwaltung betreffend
Pfosten im Oberrhein-
Kreis betreffend.

Unter Bezugnahme auf das
Verbot vom 7^{ten} November v. J. N^o 1711. L
Die Postverwaltung betreffend Pfosten
im Oberrhein-Kreis betreffend. Befehl
mit dem befohlen. General-Post-
Präsidenten dem befohlenen folgend
befohlen. Befehl. Aufhebung der Oberrhein-
Kreis vom 1^{ten} Februar d. J. mit dem
Befehl zu befohlen. Dem
gefallenen Befehl gemäß, den
Befehl befohlenen Befehl zu befohlen
unverzüglich für den befohlenen zu befohlen.

Im Befehl des befohlenen Befehl.



Luttenhagen

Albstadt

Samstag den 2. August 1832

P.P.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich die
Hochachtung habe, die Sie mir durch Ihre
Gefälligkeit zu erweisen, und die ich sehr zu schätzen
kenne. Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich die
Hochachtung habe, die Sie mir durch Ihre
Gefälligkeit zu erweisen, und die ich sehr zu schätzen
kenne. Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich die
Hochachtung habe, die Sie mir durch Ihre
Gefälligkeit zu erweisen, und die ich sehr zu schätzen
kenne.

Gefälligst

Max. Mayer

E. N. 17243.

Albstadt

Samstag den 2. August 1832

N. 7223. L.

Die
Königliche Regierung
Abtheilung, Kommissar des
An
Die Königliche Regierung des
Kommissar des
Spezial

Verordnung vom
Königliche Regierung

Unter dem 26. October v. J. haben wir die
Königliche Regierung beauftragt, dass
diese Angelegenheiten durch die
Regierung in Einklang mit dem
bestehenden Gesetz sind, und dasselbe
zugleich das Original eines
Eingekommenen an die
in der Regierung den 2. August 1832
eingekommenen Brief über die
"Nationalität der Deutschen zu
Kleinach" welche in der
Anstalt sind, und
ausgegeben.

Die Regierung hat die
Angelegenheiten durch die
Regierung in Einklang mit dem
bestehenden Gesetz sind, und dasselbe
zugleich das Original eines
Eingekommenen an die
in der Regierung den 2. August 1832
eingekommenen Brief über die
"Nationalität der Deutschen zu
Kleinach" welche in der
Anstalt sind, und
ausgegeben.

Hamburg u. d. 10/XIII 1832

Liebes Vaterland! Negelein in Calmbach
 von Markthaus. Aufgekauft das Nationalfest der Stadt
 zu Hamburg

1831	das Nationalfest der Stadt Hamburg. Unter Mitwirkung eines Pöbelstüchels. Aufgekauft von J. G. A. West	Netto
3	Festgeld 30	1 30
3	Zurückgekauft 14	1 12
	Rückgeld	2 12

den Betrag beizugehalten und zu
 P. C. Christmann in Hamburg
 eingezahlt

Causa Conto
 Zahl 3 Mark

L. K.

Bamberg den 23 Februar
1833.

Das
Königlich Bayerische
Kreis und Stadtgericht
BAMBERG

by kays. General Markt Prokurator bey
des K. G. Appellationen Gericht
in zornischen

zu der daselbst anhängigen Rekursführung
auf gegen den am 27sten by kays.
Landgericht Appellations Raths zu Bam-
berg gefertigten an dem 27sten d. M.
erlassenen Urtheil des kays. Landgerichts
des Markts. Einbringung zornischen
Gerichts haben wir bereits am 27 Januar
d. J. eine Erkenntnis auf zornischen
Rekurs aufgestellt und in der
daselbst gegen d. Markt d. Comp. an dem
27sten d. M. anhängigen Rekursführung

der k. General-Markt-Prokurator
H. J.

RECEIVED
20 FEB 23 1833
BAMBERG

und eine Herausforderung der Kademe nicht
 verlassen, und es wurde diese Requisition
 von Seiten des k. k. Appellationsgerichts des
 Oberen Main-Bezirks dieses Jahres am 1.
 Februar d. J. an den k. k. General-Rath
 prokurator des k. k. Appellationsge-
 richts in Innsbruck mit dem Vorwurfe
 übersandt, die Entscheidung darüber
 anzunehmen, und diese Entscheidung an
 das k. k. Reichs-Kriegsgericht zu
 gelangen zu lassen.

Da die Entscheidung dieser Requisition
 bisher noch nicht erfolgt, Appellat
 kein Befehl ausgeht ist, und der wei-
 tere Fortgang der Untersuchung von
 der Entscheidung der in Innsbruck alle-
 gierten Requisition abhängt, so wird
 das Ansuchen gestellt, die Entscheidung
 der allegierten Requisition gefälligst
 zu beschleunigen.

Mit vollkommenster Hochachtung beehrt
 Diege

Innsbruck 17^{ten} Februar d. J. In Auftrage des k. k. Appellations-
 gerichtspräsidenten zu Innsbruck, k. k. Rat h. b.
 k. k. Reichs-Kriegsgericht Innsbruck abgeordnet und beauftragt
 zur Entscheidung der Requisition in Innsbruck das k. k. Appellations-
 gericht zu Innsbruck, als wärend:

- 1.) Protokoll der Untersuchung des k. k. Reichs-Kriegsgerichts.
- 2.) Akten des k. k. Appellationsgerichts.
- 3.) Akten des k. k. Reichs-Kriegsgerichts.
- 4.) Requisitionen des k. k. Reichs-Kriegsgerichts, abgeordnet auf seine
 Requisitionen.
- 5.) Akten des k. k. Reichs-Kriegsgerichts zu Innsbruck auf seine
 Requisitionen vom 23. d. J. d. J. in dem k. k. Appellations-
 gericht.

Innsbruck den 2^{ten} März 1833.

Der k. k. Appellations-Commissar
 Appellat.
 J. A. Mollath

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern

Ch.
Der Königl. General-Macht-Revisor
zu
Zweibrücken.

Wiederholung nachfolgender
Besten durch die General-
Macht-Revisor.

Da sich auf dieses Dienstverhältnis Bezug hat
M. Exh. 677. v. l. N. Exp. 7067. Besten durch die
General-Macht-Revisor auf eine gefällige
Anweisung, so setzen wir uns mit dem
diesem Gegenstand in Verbindung zu bringen
den h. Ministerial-Befehl vom 9. Januar 1833.
entgegen zu können.

Sehr

Sehr

Der Königl. General-Macht-Revisor
zu
Zweibrücken.
Ch.
Der Königl. General-Macht-Revisor
zu
Zweibrücken.

an
den
Königl.
Macht-Revisor

N. G. R. P.

Speyer den 14^{ten} März 1833

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises.

Ch

Sein Königl. General. Staats. Sekretariat am Rylm.
Czettelhaus gerichte des Pfanzers
zu Zweybrücken

Dr. Wm. H. S. Smith
 100 N. 3rd St. N. Y.
 Sept. 18th 1888.

Ich bin Chulaga geblieben wie Sie das von mir zu sehen
kommen. Einmal das Rylow. Herr. Einmal das
Feldweg von St. März nach St. Petersburg, gegen die
einmalige Reise zu sehen.

Das hiesige Tagblatt hat sich sehr verbessert, und ist in
Hinsicht immer noch in Redactions-Ordnung und
Fadellinung sehr ansehnlich. Die Wochenschrift.
Es möchte daher diese Tagblatt die Mittel zu erlangen
nachfolgenden Redaktionen an die Hand geben.

Prof. Meyer

Burke

27.052. 1022/3. 35

$$24 \frac{1}{2} - \frac{22 \frac{1}{2}}{2} = 22$$

153